

Bericht zur Situation

der Kindertagesbetreuung in

Tageseinrichtungen für Kinder, Tagespflege

und Schulkindbetreuung an den

Grundschulen im Kreis Offenbach

2010

Impressum:
Kreis Offenbach
Pädagogische Schulentwicklung, Kindertageseinrichtungen
und Kindertagespflege
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Tel.: 06074 - 8180 - 4146
E-Mail: info-paed.fachberatung@kreis-offenbach.de

4	FACHDISKUSSION UND PROJEKTE DER PÄDAGOGISCHEN FACHBERATUNG DES KREISES OFFENBACH.....	55
4.1	INKLUSION - UN- BEHINDERTENKONVENTION AUF DIE ELEMENTAR- UND FRÜHPÄDAGOGIK ANGEWANDT	55
4.2	ENTWICKLUNG DER KINDERTAGESSTÄTTEN ZUM FAMILIENZENTRUM: „L.O.K. – LEBENSLAGEN ORIENTIERTE KINDERTAGESSTÄTTE“	56
4.3	FACHFORUM FAMILIENZENTRUM.....	58
4.4	FACHFORUM KRIPPENKINDER.....	59
4.5	ALLTAGSINKLUSIVE SPRACHBILDUNG	59
4.6	FAMILIENWERKSTADT - KITAS MIT HOHEM ANTEIL VON KINDERN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND AUF DEM WEG ZUM FAMILIENZENTRUM	61
4.7	DER AUSBAU VON WALDKINDERGÄRTEN IM KREIS OFFENBACH.....	62
4.8	BILDUNGSREGION KREIS OFFENBACH - REGIONALE BILDUNGSZENTREN	63
5	FAZIT.....	65

Vorwort

Der Begriff Bildungseinrichtung wird im zunehmenden Maße auf Tageseinrichtungen für Kinder wie **Krippe** und **Kindertagesstätten** (im Folgenden Kita¹ genannt) angewendet. Frühpädagogik gewinnt an Wertschätzung und dadurch den Status, die **erste Bildungseinrichtung** im Leben eines Kindes zu sein. Die Einführung des „ Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 - 10 Jahren“ trägt in besonderem Maße zur Qualitätsentwicklung bei. Kitas, Tagespflege und Schulkindbetreuung sind unverzichtbare Bausteine eines familienfreundlichen Betreuungs- und Bildungssystems.

Der Paradigmenwechsel von der Betreuungs- zur Bildungseinrichtung wird begleitet durch die ansteigende Auslastung der Kindertagesstätten und Krippen zu Einrichtungen, die für eine zunehmend wachsende Anzahl von Kindern ein Ganztagsangebot zur Verfügung stellen. Darüber wird die räumliche Enge mancher Kindertagesstätten, die als morgendlicher Gruppen-Spielort für Kinder bis in die 80er-Jahre häufig ohne Nebenräume geplant und gebaut wurden, deutlich.

Die veränderten Bedürfnisse von Familien werden zunehmend von den Einrichtungen aufgegriffen. Kitas ergänzen ihr Angebot um Familienbildung und/oder Elternkurse. Beratungsangebote in der Kita oder in der Nachbarschaft werden unter dem Begriff „Auf dem Weg zum **Familienzentrum**“ aufgenommen. Kitas leisten Integrationsaufgaben auch für Eltern: „Mama lernt Deutsch“ Kurse werden angeboten, Elternlotsinnen vermitteln Kenntnisse über das Bildungssystem, Rucksack-Multiplikatorinnen vermitteln Elternkompetenzen, die auf das deutsche Erziehungs- und Bildungssystem abgestimmt sind und hierfür vorbereiten.

Die Übernahme von Präventionsaufgaben und entlastenden Angeboten für Familien - praktische Erfolge vor Ort können hier überzeugend wirken - erfordern veränderte **Personal-, Raum- und Finanzressourcen**.

Der **Ausbau der Krippenplätze** wird von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mit einem erheblichen finanziellen Aufwand betrieben. Es zeichnet sich ab,

¹ Unter Kita (Kindertagesstätte) werden in diesem Bericht auch die vereinzelt noch vorhandenen Kindergärten subsumiert

der anvisierte Ausbau bis zu den vom Bundesinvestitionsprogramm erwarteten Nachfragequoten von 35% für alle Unter-Dreijährigen Kinder (mit dem Blick auf drei Jahrgänge) wird mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit nicht genügen. Der Rechtsanspruch 2013 auf Kinderbetreuung ab dem 1. Lebensjahr wird voraussichtlich eine höhere Nachfrage nach Krippenbetreuung auslösen. Wie hoch die Bedarfsplanung unter diesem Aspekt anzusetzen ist, ist für Kommunen nicht abschließend planbar. Erste Prognosen offenbaren im Rhein-Main-Gebiet einen Platzbedarf, der durchschnittlich eher bei 50 % liegen wird.

Für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen werden **Elternbeiträge** und **Essensbeiträge** in unterschiedlicher Höhe erhoben.

Der **Bereich der Frühförderung**, die Möglichkeit niedrigschwellig alle Familien so früh als möglich zu erreichen, ist ein bedeutsamer Präventionsfaktor, der verhindert, dass bei älteren Kindern und Jugendlichen Ressourcen aus dem Sozialetat aufgewandt werden müssen. Sparmaßnahmen im Frühförderbereich bedeuten letztlich erhöhte Ausgaben bei älteren Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

1 Einleitung

1.1 Soziale Lage im Kreis Offenbach - Ergebnisse der Strukturanalyse

Es gilt zur Entwicklung der sozialen Infrastruktur und zur Bekämpfung von sozialen Notlagen folgenden Erkenntnissen unter Bildungsgesichtspunkten adäquat zu begegnen (siehe Sozialstrukturatlas; Eckpunkte zur Entwicklung der Sozial- und Jugendhilfe im Kreis Offenbach):

- *„...Die Raumtypisierung charakterisiert den Kreis als überwiegend städtisch Kreisstrukturell nehmen die Merkmale der Verstädterung von Osten nach Westen zu.*
- *Beschäftigungsgrad und Kaufkraft sind hoch. Der Anteil der im produzierenden Gewerbe ist im Vergleich der Landkreise Südhessens eher niedrig,... Die Arbeitslosenquote ist relativ hoch... gleiches gilt für die Sozialtransferquote nach dem SGB II. Der Anteil der jungen Menschen an den SGB II Arbeitslosen ist zudem besonders hoch.*
- *Der Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund bzw. mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist im Vergleich der südhessischen Landkreise hoch... Innerhalb der Kreisregion findet sich ein ausgeprägtes Ost-West-Gefälle des entsprechenden Bevölkerungsanteils.*
- *Kinderreiche und allein erziehende Familien finden sich häufiger in Kommunen der Kreisregionen West bzw. Mitte. Diese Familienkonstellationen weisen ein höheres Hilferisiko auf. Hinsichtlich eines erzieherischen Hilfebedarfes gilt dies neben allein Erziehenden auch für Familien mit Sozialtransferleistungen. Erhöhte Risiken bei Bildung und Gesundheit korrespondieren mit diesen Strukturen.*
- *Die Strukturen der Bevölkerung und des sozialen Unterstützungsbedarfes in den kreisangehörigen Kommunen unterscheiden sich teilweise erheblich, es gibt ein deutliches Ost-West-Gefälle. ...*
- *Der demografische Wandel führt zu einem moderaten Rückgang der Kreisbevölkerung. Strukturell laufen erhebliche Veränderungen ab. So nimmt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund stark zu bei gleichzeitig deutlichem Rückgang der minderjährigen Bevölkerung...²*

² aus: Jugendhilfeausschuss: „Eckpunkte zur Entwicklung der Sozial- und Jugendhilfe im Kreis Offenbach“ beschlossen in der Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses am 15.12.2009, S.2, 3

Aufgabe des Kreises wird es zunehmend sein, die präventiven Ausgaben für Bildung und Struktur verbessernder Grundlagenarbeit in eine ausgewogene Relation zueinander zu setzen.

Die Rolle, die der Kreis Offenbach zukünftig in der Region einnehmen wird und die Frage, ob und wie die gegenwärtige, nicht zuletzt globalisierungsbedingte Wirtschafts- und Gesellschaftskrise bewältigt wird, ist mittel- und langfristig maßgeblich auf die Frage zurück zu führen, wie es verstanden wird, nachkommenden Generationen Bildungsinhalte zu vermitteln und sie in die Lage zu versetzen, diese praktisch anzuwenden und positiv nutzbar zu machen. Es ist die Grundlage für ein Interesse an einem lebenslangen Lernen zu legen. Bildung ist eine Investition, die sich sowohl für den Einzelnen als auch für die Gesellschaft im Allgemeinen auszahlt. Frühe Bildungsausgaben (als Prävention) sparen teure Interventionsausgaben (von Jugend- und Sozialhilfe), sie bilden ein stabiles Fundament für gelingende Bildungsbiographien.

1.2 Gesellschaftliche Realität ist:

- Die Zahl der Alleinerziehenden steigt.
- Die Zahl der Kinder, die der deutschen Sprache als Zweitsprache in Kita und Grundschule begegnen, wird wachsen. Zweisprachigkeit wird als Ressource zunehmend an Bedeutung gewinnen.
- Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage müssen Eltern zunehmend ganztägig erwerbstätig sein. Dies betrifft häufig auch Eltern noch sehr junger Kinder.
- Eltern, die ganztägig berufstätig sind, können während dieser Zeit ihren Erziehungsauftrag nicht leben, sie können keine Bildungs- und Wertevermittlung vornehmen.
- Eltern, die neben einer Erwerbstätigkeit die Betreuung der Kinder organisieren müssen, sind nicht selten überfordert.
- Für (Ganztags-)Betreuungsangebote wird ein Beitrag erhoben. Dadurch können diese insbesondere von gering verdienenden Eltern nicht in dem erforderlichen Maß und Umfang in Anspruch genommen werden.
- Qualitative frühkindliche Förderung in Krippe und Kita erhöht die Bildungschancen.
- Das Angebot von Kindertageseinrichtungen muss sich bedarfsorientiert und sozialraumorientiert weiterentwickeln und allen Kindern offen stehen.

- Der Bildungsbereich ab Krippe und Kita, als frühe, akzeptierte und niedrigschwellige Anlaufstelle für Familien muss Antworten auf die wachsenden Herausforderungen finden.

Pisa, die neueste OECD-Studie und die dort nachlesbaren für Deutschland wenig positiven Ergebnisse lassen erkennen, dass schon sehr früh mit der Bildung von Kindern begonnen werden muss, um Chancengerechtigkeit herzustellen. Kindertageseinrichtungen können und müssen bereits vor der Einschulung den Kindern den Rahmen anbieten, um notwendige Grundlagen erwerben zu können. Dazu gehören neben dem Erwerb der Sprache auch Fähigkeiten im Kontext von Gruppenverhalten, sozialer Kompetenz, Kenntnis über bestehende Traditionen/Normen. Notwendig sind daneben Bewegungserfahrungen als elementare Form des Lernens und Denkens sowohl im Bereich der Fein-, Grobmotorik als auch von körperlichen (Grenz-) Erfahrungen und Herausforderungen.

1.3 Exkurs: Ein wichtiger Aspekt von Qualität in Einrichtungen: Fachkraftschlüssel

Die Personalbesetzung einer Einrichtung wird in Hessen durch die `Verordnung über Mindestvoraussetzung in Tageseinrichtungen für Kinder` (Kurz: Mindestverordnung, im Folgenden MVO) seit 2001 und in ihrer Neufassung vom Dezember 2008 geregelt.

Ziel der MVO war ein Minimum an Standards festzulegen, dem Träger von Tageseinrichtungen jedoch ein Höchstmaß an Freiheit für eigene Qualität an die Hand zu geben. Die MVO regelt die Gruppengrößen, den Fachkraftschlüssel und wer als Fachkraft in Hessen zählt.

Durch die rechnerische Anhebung des Fachkraftschlüssels (z.B. in Kitagruppen vom Multiplikator der Öffnungszeit 1,5 auf 1,75) und die Ankündigung des Landes mit der Richtlinie zur Förderung der Umsetzung der MVO von 2008 Träger von Kindertageseinrichtungen in ihrer Mehrbelastung zu „unterstützen“, wird die Art der Berechnung des Personaltableaus einer Einrichtung von großer Bedeutung.

Hierüber hat die die MVO jedoch keine Festlegungen getroffen. Trägern bleibt es überlassen, wie sie kinderfreie Vorbereitungszeiten und Zeiten für Elterngespräche, Elternabende, Fortbildungen und Vertretungszeiten sowie Leitungsfreistellung in ihrer Berechnung berücksichtigen oder nicht. Es wurde ebenso wenig festgelegt, ob Gruppenöffnungszeiten oder die Öffnungszeiten der Einrichtung zu Grunde gelegt

werden sollen. Auf dieser Grundlage und durch den finanziellen Druck der Träger von Einrichtungen und der Kommunen divergiert das zur Verfügung gestellte Personaltabelleau mehr denn je.

Trotz MVO ist keine Vergleichbarkeit der Bereitstellung von Personal und Raumressourcen für die immer umfangreicher werdenden Aufgaben von Kindertageseinrichtungen hin zu an den Bedarfen von Familien im Stadtteil orientierten Familienzentren möglich. Qualitätsunterschiede bezogen auf die Personal- und Raumausstattung sind in dem vorgelegten Bericht nicht darstellbar.

Zwei Einflussgrößen auf den Personalbestand einer Einrichtung haben wir jedoch in den Bericht einfließen lassen:

1. Der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund hat Einfluss auf den Personalbestand einer Einrichtung. Hierfür stellt das Land eine Pauschale für Zusatzkräfte zur Verfügung [Verordnung zur Landesförderung §6 (3)]. Hierüber geben die Euro-Beträge jeder Einrichtung Auskunft. Das Zahlenmaterial wurde uns vom Regierungspräsidium zur Verfügung gestellt. Diese Gelder sind in Gänze für Zusatzkräfte zu verausgaben.
2. Für die Integration von Kindern mit Behinderung/bzw. die von Behinderung bedroht sind, werden über den Kreis Offenbach als Sozialhilfeträger Mittel für Zusatzstunden unter der Voraussetzung bereitgestellt, dass zusätzlich zur Regelbesetzung eine Aufstockung um 15 Wochenpersonalstunden von Fachkräften pro Integrationsfall in der Einrichtung vorgenommen wird.

1.4 Überblick über den vorliegenden Bericht

Der nun vorliegende „Bericht 2010 zur Situation der Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und Schulkindbetreuung an den Grundschulen im Kreis Offenbach“ soll aufzeigen, welche Betreuungsangebote in welchem zahlenmäßigen Umfang im Kreis Offenbach vorhanden sind. Er betrachtet alle vorhandenen Betreuungseinrichtungen von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit. Hortplätze, Schulkindbetreuung in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen, und die Plätze in der Schulkindbetreuung an Grundschulen werden aufgeführt. Plätze für Kinder in der

Tagespflege sind Teil der Gesamtzahlen der Kinderbetreuung von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren.

Das dem Bericht zugrunde liegende Zahlenmaterial wurde uns von den Trägern von Tageseinrichtungen zum Stichtag 1.3.2010 zur Verfügung gestellt. Neugründungen und Änderungen der Betriebserlaubnis wurden noch bis Mai 2010 berücksichtigt. In einem strukturellen Überblick (in **Kapitel 2**) über die **einzelnen Kommunen** des Kreises werden

- die Zahl der Einrichtungen und ihre Trägerstruktur
- das Angebot zur Mittagessensversorgung
- die Zahl der Kita-, Krippen- und Hortplätze; altersübergreifenden Plätze nach Betriebserlaubnis
- die Zahl der Tagespflegepersonen und deren laut Pflegeerlaubnis maximal zur Verfügung gestellten Betreuungsplätze;
- die Anzahl der Kinder in Schulkindbetreuung im Grundschulalter;
- die Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung;
- die Summe der vom Land bezahlten Gelder für Maßnahmen zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund [nach Verordnung §6(3)] für Zusatzpersonal in den einzelnen Einrichtungen dargestellt.

Bei den Kinderzahlen aus den Kommunen des Kreises beziehen wir uns auf das Zahlenmaterial der Kreisjugendhilfeplanung vom Dezember 2009 und stellen diese den Platzzahlen laut Betriebserlaubnis Stand Juni 2010 gegenüber, um den jeweiligen Versorgungsgrad in den Kommunen zu berechnen.

Durch die Reduzierung der Plätze bei „Integrationsmaßnahmen Behinderung/von Behinderung bedroht“ steht faktisch die nach Betriebserlaubnis vorhandene Kapazität nicht zur Verfügung. Dieser Umstand fließt pauschal in die Rechenergebnisse ein, indem die jeweilige Anzahl an Integrationsmaßnahmen mit dem Faktor 3 multipliziert wird, um rechnerisch die Reduzierung der Gruppenstärke nachzuvollziehen. Tatsächlich schwankt die Gruppenreduzierung je nach Zahl der Integrationsmaßnahmen in einer Gruppe (bei einer Regelgruppengröße von 25 Kindern wird bei 1 oder 2 Integrationsmaßnahmen auf 20 Kinder, bei 3 Integrationsmaßnahmen auf 18 Kinder und bei 4 oder 5 Integrationsmaßnahmen in einer Gruppe die Gruppengröße auf 15 Kinder reduziert).

Mit den uns vorliegenden Zahlen wird für jede Kommune in Bezug auf ihre Plätze in den verschiedenen Altersgruppen - Krippen-, Kita- und Grundschulkindern - eine **Versorgungsquote** errechnet. Hortplätze in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen werden der besseren Nachvollziehbarkeit separat dargestellt und ergeben zusammen mit den Zahlen aus den Plätzen³ der Schulkindbetreuung an den Grundschulen die Gesamtzahl der vorhandenen Betreuungskapazität. Die Betreuungsplätze in der Schulkindbetreuung an den Grundschulen spiegeln nur einen Baustein der Angebote, die im Rahmen der ganztägig organisierten Schule vorgehalten werden. Daneben gibt es Hausaufgabenhilfe, Projekte, Mittagessen, Angebote durch Vereine, Angebote der Schule durch Lehrkräfte (Ganztagsschule nach Maß) und anderes. Die Ausbaustufe einzelner Grundschulen hin zur Ganztagsschule nach Maß⁴ in den unterschiedlichen Stufen wird aufgezeigt.

Plätze in altersübergreifenden Gruppen werden als mögliche Plätze den jeweiligen Altersgruppen zugeordnet. Hieraus kann sich eine Abweichung zu dem tatsächlichen Alter der Kinder, die derzeit die Einrichtung nutzen, ergeben.

Bei der Gegenüberstellung der Platzzahlen laut Betriebserlaubnis mit den Kinderzahlen des Strukturatlas Stand Dezember 2009 des Kreises gehen wir in Kitas von 3,5 Jahrgängen als statistisches Mittel aus. Die Aussagen über den Versorgungsgrad der Kinder in den Krippen basieren auf 3 Jahrgängen.

Kinder, die zum Zeitpunkt der Erhebung unter drei Jahre alt waren und als Krabbelkind gezählt wurden, können nach Drucklegung bereits ihren dritten Geburtstag gefeiert haben und dadurch zum Kita - Kind herangewachsen sein. Diese Variablen haben Einfluss auf die Nutzung der zur Verfügung stehenden Plätze, die nicht erfassbar sind.

In **Kapitel 3** werden einzelne Aspekte im Kreisüberblick dargestellt. Diese sind

- 3.1 Versorgungsgrad kreisweit nach Altersgruppen (Krippe, Tagespflege - Kita, Kinder im Grundschulalter)
- 3.2 Trägerstruktur im Kreis
- 3.3 Teilnahme am Mittagessen
- 3.4 Morgendliche Öffnungszeit der Einrichtungen

³ Die Anzahl der Betreuungsplätze wurde uns von den Trägern der Betreuung (Fördervereine, Kommune, sonstige) übermittelt. Eine Garantie der Vollständigkeit kann nicht übernommen werden.

⁴ Ganztagsschule in der Stufe PM (Pädagogische Mittagsbetreuung); OFG (Offene Ganztagsschule)

- 3.5 Zahl der Einrichtungen, in denen derzeit Integrationsmaßnahmen durchgeführt werden;
- 3.6 Familienzentren; Zahl der Kitas, die sich als „auf dem Weg zum Familienzentrum“ definieren
- 3.7 Anzahl der Jahresschließtage
- 3.8 Inanspruchnahme der Bundesinvestitionsmittel 2008 - 2013 durch die Kommunen für den Krippenausbau unter dem Blickwinkel wie viel neue Plätze seit 2008 gefördert wurden und in welcher Höhe Gelder in die einzelnen Städte und Gemeinden geflossen sind.

In **Kapitel 4** werden die fachlichen Er widerungen der Pädagogischen Fachberatung und der Praxis in den Einrichtungen in den derzeit intensiv diskutierten Themen dargestellt.

Vor dem Hintergrund der Bundes- und Landesgesetze, dem Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch, der neuen Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder sowie der Ausbauplanung von Bund und Land, die durch finanzielle Anreize in Form von Verordnungen befördert werden soll, versteht sich der Bericht als **Informationsgrundlage** zum weiteren Ausbau von quantitativer, vor allem aber zur weiteren Entwicklung qualitativer Kinderbetreuung. Er soll den Fachleuten vor Ort, den Kommunalpolitikerinnen und -politikern, den Vertretern und Vertreterinnen der freien Träger sowie den zahlreichen Elterninitiativen und der Fachöffentlichkeit als Grundlage der eigenen Planung dienen.

1.5 Merkmal und Definition von Einrichtungen zur Kinderbetreuung

1.5.1 Tageseinrichtungen für Kinder: Krippen - Kindertagesstätten - Horte nach §25 HKJGB und § 22ff SGB VIII

„Tageseinrichtungen für Kinder sind Einrichtungen der Jugendhilfe zur Förderung von Kindern durch Bildung, Erziehung und Betreuung.“

Kinderkrippen für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr:

Krippen sind Angebote für Familien mit Babys und Kleinstkindern. Sie bieten Betreuung für Kinder bis zu drei Jahren, maximal bis zum Eintritt in den Kindergarten an. Krippen sind betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen und werden entsprechend

der Mindestverordnung von pädagogischen Fachkräften geführt. Im Kreis Offenbach sind Krippen in der Regel an Kindertagesstätten angeschlossen. Durch das zum 1.12.2008 beschlossene Bundesgesetz Kinderförderungsgesetz KiFöG wird für Kinder ab dem 1. Lebensjahr ein Rechtsanspruch⁵ ab 2013 gelten. Die Bundesregierung hat die Kommunen zur Ausbauplanung verpflichtet und geht von einem durchschnittlichen Bedarf von mindestens 35% der drei Geburtsjahrgänge bis aus.

Erwartete Nachfragequoten für die westdeutschen Bundesländer ab 2013 *		
* nach Hochrechnungen des DJI und der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik/KOMdat Juni 2007		
0 bis < 1. Lebensjahr	1. bis < 2. Lebensjahr	2. bis < 3. Lebensjahr
4,8 %	40 %	68 %

Kindertagesstätten für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt:

Kindertagesstätten sind Einrichtungen zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Jedes Kind vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum tatsächlichen Schuleintritt hat seit dem 01.01.1999 nach § 24 SGB VIII einen Rechtsanspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.

Tageseinrichtungen für Kinder benötigen eine Betriebserlaubnis, da sie regelmäßig an mehr als drei Tagen in der Woche mit jeweils mindestens vierstündiger Öffnungszeit betrieben werden und mindestens sechs Kinder für mehr als 15 Wochenstunden vertraglich aufgenommen haben. (Definition nach HKJGB §25(4))

Als **Kindertagesstätte** werden Institutionen bezeichnet, die für alle Kinder oder einen Teil der Kinder eine Mittagsversorgung⁶ anbieten. Kindertagesstätten können ganztags (z.B. von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr) oder vormittags und über die Mittagessenszeit (Beispiel: 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr), eine so genannte $\frac{2}{3}$ Regelung, geöffnet sein.⁷

⁵ Der Rechtsanspruch wird lt. Gesetzes-Kommentar von Münder mit 6 Stunden Betreuungszeit angegeben. Quelle: Münder, Johannes u.a. Baden-Baden 6-2009, S. 251.

⁶ Angebot von Mittagessen und Ruhemöglichkeiten

⁷ Ganztägig bedeutet eine Öffnungszeit von 8 Stunden und mehr.

Die Mehrzahl der Kindertageseinrichtungen im Kreis Offenbach bietet die Möglichkeit, im Rahmen von **Integrationsmaßnahmen** Kinder mit Behinderungen oder Kinder, die von Behinderung bedroht sind, vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder zu betreuen. Diese Einrichtungen erfüllen die Voraussetzungen im Sinne der „Rahmenvereinbarung Integrationsplatz“, die mit Wirkung zum 1.8.1999 in Kraft getreten ist.

Kinderhorte für Kinder im Schulalter und altersübergreifende Tageseinrichtungen für Kinder:

Einige Kindertagesstätten entwickelten Konzepte, die eine Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren und bis ins Schulkindalter vorsehen. Die neue Verordnung über Mindestvoraussetzungen regelt unterschiedliche Arten von altersübergreifenden Gruppen: altersübergreifend Krippe/Kita, altersübergreifend Kita/Hort oder altersübergreifend Krippe/Kita/Hort mit unterschiedlichem Personalschlüssel und Gruppengrößen und variablen Altersspannen. Dies beeinflusst beispielsweise die Angabe der Anzahl der Plätze für Kinder unter drei Jahren laut Betriebserlaubnis, sowie die real belegten Plätze durch Kinder in den verschiedenen Altersgruppen. In zahlreichen Kindertagesstätten bestehen Hortgruppen, einige Einrichtungen sind ausschließlich als Horte tätig. Durch den Ausbau der Schulkindebetreuung an den Grundschulen und den Ausbau der Schulen zu ganztägig organisierten Schulen, sinkt die Zahl der Hortgruppen kontinuierlich.

1.5.2 Tagespflege

Tagespflege ist seit 2005 durch das TAG (Tagesbetreuungsausbaugesetz) mit vielen Veränderungen und Verbesserungen in den Blick der öffentlichen Betreuung gelangt.

Betreuung in Kindertagespflege, die mehr als 15 Stunden in der Woche und länger als 3 Monate gegen Entgelt betrieben wird, bedarf der Erlaubnis nach § 43 SGB VIII. Tagespflege ist ein Kinderbetreuungsangebot überwiegend für Kinder unter drei Jahren, (im Einzelfall auch für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter) mit dem zeitnah und flexibel auf Bedarfe reagiert werden kann.

Das Angebot der qualifizierten Kindertagespflege trägt zum einen in den Kommunen dazu bei, das institutionelle Kinderbetreuungsangebot zu ergänzen. Zum anderen hat sie als alternative Betreuungsform einen Stellenwert. So hat der Kreis Offenbach mit der Verabschiedung einer Satzung im Januar 2010 dazu beigetragen, dass die Tagespflege für abgebende Eltern nicht mehr wie früher die kostenintensivere Variante der Betreuung ist. Eltern wurde mit der Einführung der Satzung eine reale Wahlmöglichkeit zwischen den Betreuungsformen eröffnet.

1.5.3 Schulkindbetreuung an Schule / Ganztagschule nach Maß

Gemeinsam mit Eltern und den überwiegend in den 1990'er Jahren gegründeten Fördervereinen haben Schulleitungen Veränderungen initiiert, die es ermöglichen, dass Schule als Institution eine pädagogische Arbeit leisten kann, die über die reine Wissensvermittlung hinausgeht. Darüber entsteht ein Lernumfeld, das soziale Ungleichheit in Form von Hausaufgabenbetreuung, Förderunterricht, sozialen Trainings und kreativen Freizeitangeboten an einer steigenden Zahl von Grundschulen auszugleichen versucht.

Der Bedarf an verlässlichen Öffnungszeiten von Schulen zeichnete sich bereits Anfang der neunziger Jahre ab. Im Kreis Offenbach wurden daraufhin Beschlüsse gefasst, die den Kreis Offenbach selbst verpflichteten, Grundschulen, Kommunen und Fördervereine bei der Errichtung von Betreuungsangeboten zu unterstützen und Räume an den Schulen - soweit vorhanden - zur Verfügung zu stellen. Mit Änderung des Hessischen Schulgesetzes im Jahre 2000 und der damit verbundenen Einführung der „Verlässlichen Halbtagsgrundschule“ und der Empfehlungen für die Einrichtung und Durchführung von Betreuungsangeboten an Grundschulen wurden wichtige Grundlagen zur ganztägigen Organisation von Schule geschaffen. Die finanzielle Einbringung des Landes, des Kreises und der Kommunen unterstützt Fördervereine dabei, über die „Verlässliche Halbtagsgrundschule“ hinaus, vor oder nach dem Unterricht Betreuungsangebote aufzubauen.

Der Kreis Offenbach unterstützt in enger Kooperation mit den Kommunen - im Rahmen seiner Möglichkeiten - Schulen, die die ganztägige Organisation anstreben, durch Schaffung und/oder Bereitstellung von Räumen.

Zunehmend entwickeln sich die Grundschulen zu ganztägig organisierten Schulen. Die Schulen, die im Landesprogramm Ganztagschule nach Maß in den beiden Stufen - **Pädagogische Mittagsbetreuung** und **Offene Ganztagschule** - aufgenommen wurden bzw. werden steigt kontinuierlich. Zum Schuljahr 2010/11 ist es erstmals gelungen, eine Grundschule zur Offenen Ganztagschule weiterzuentwickeln. Damit leistet der Kreis einen ersten wichtigen Meilenstein zu einem Paradigmenwechsel. In den Schuljahren 2011/12 und 2012/13 werden vier weitere Grundschulen zur Offenen Ganztagschule weiter entwickelt.

Nachfolgend aufgeführte Grundschulen wurden dem Land Hessen in Form einer Prioritätenliste gemeldet, um zur Schule mit Päd. Mittagsbetreuung bzw. zur Offenen Ganztagschule weiterentwickelt zu werden.

Schuljahr 2010/11

1. Hans-Christian-Andersen-Schule, Neu-Isenburg, Stufe „Päd. Mittagsbetreuung“
2. Waldschule, Obertshausen, Stufe „Offene Ganztagschule“
3. Brüder-Grimm-Schule, Mühlheim, Stufe „Päd. Mittagsbetreuung“
4. Carl-Orff-Schule, Rodgau, Stufe „Päd. Mittagsbetreuung“
5. Geschwister-Scholl-Schule, Langen, Stufe „Päd. Mittagsbetreuung“
6. Aueschule, Dietzenbach, Stufe „Päd. Mittagsbetreuung“

Schuljahr 2011/12

7. Erich-Kästner-Schule, Dreieich, Stufe „Offene Ganztagschule“
8. Astrid-Lindgren-Schule, Dietzenbach, Stufe „Päd. Mittagsbetreuung“
9. Ludwig-Uhland-Schule, Neu-Isenburg, Stufe „Päd. Mittagsbetreuung“
10. Gartenstadtschule, Rodgau, Stufe „Offene Ganztagschule“
11. Goetheschule, Mühlheim, Stufe „Päd. Mittagsbetreuung“
12. Trinkbornschule, Rödermark, Stufe „Päd. Mittagsbetreuung“

Schuljahr 2012/13

13. Albert-Schweitzer-Schule, Neu-Isenburg, Stufe „Päd. Mittagsbetreuung“
14. Freiherr-vom-Stein-Schule, Rodgau, Stufe „Offene Ganztagschule“
15. Johannes-Gutenberg-Schule, Hainburg, Stufe „Päd. Mittagsbetreuung“
16. Karl-Nahrgang-Schule, Dreieich, Stufe „Päd. Mittagsbetreuung“
17. Sonnenblumenschule, Langen, Stufe „Offene Ganztagschule“
18. Anna-Freud-Schule, Mainhausen, Stufe „Päd. Mittagsbetreuung“
19. Joseph-von-Eichendorff-Schule, Obertshausen, Stufe „Päd. Mittagsbetreuung“

Damit erhöht sich die Zahl der Grundschulen im Ganztagsprogramm des Landes bis zum Schuljahr 2012/13 auf 30 Grundschulen. Dies entspricht ca. 60 % aller Grundschulen im Kreis Offenbach.

2 Das Kinderbetreuungsangebot in den einzelnen Kreiskommunen - zahlenmäßige Erfassung des Angebots

Tageseinrichtungen für Kinder, Tagespflege und Schulkindbetreuung an den Grundschulen sind gesellschaftliche Realität des Lebens von Kindern geworden und unverzichtbare Bausteine unseres Betreuungs- und Bildungssystems. Diese Angebote sind sowohl Bestandteil der Familienunterstützung als auch der Familienbildung. Sie ergänzen die familiären Erziehungsaufgaben und tragen gleichzeitig zur Verwirklichung von beruflichen Zielen und familiären Aufgaben bei. Das Angebot wird zunehmend als harter Standortfaktor eingeschätzt, in verschiedenen Veröffentlichungen wird dieser Zusammenhang zwischen volkswirtschaftlichem Gewinn und Angebot der Kinderbetreuung gesehen. *Beispielsweise stellt Kathrin Bock-Famulla in „Volkswirtschaftlicher Ertrag von Kindertagesstätten“ bereits 2002 einer durchschnittlichen Investition von 5.200 € pro Jahr für einen Kitaplatz den durchschnittlichen Ertrag von 20.000,- € gegenüber, dies bedeutet einen volkswirtschaftlichen Ertrag von 4 € pro in die Kinderbetreuung investierten 1 €.*⁸

Im Kreis Offenbach ist eine wohnortnahe Versorgung mit Kindergartenplätzen in nahezu allen Städten und Gemeinden erreicht. Parallel findet der Ausbau der Krippenplätze statt. Schulen werden zu ganztägig organisierten Schulen weiterentwickelt, so dass ehemalige Räume von Horten für Krippen oder altersübergreifende Gruppen genutzt werden können.

In Hinblick auf die angespannte finanzielle Lage der Kommunen ist es eine besondere Herausforderung die anvisierten 35 %-ige Betreuungsquote aller Kinder unter drei Jahren zu erreichen.

Tagespflege wird vom Gesetzgeber als eine gleichberechtigte Form der Kindertagesbetreuung neben der Betreuung in der Krippe gesehen. Der Ausbau von Plätzen in Tagespflege wird von annähernd allen Kommunen als Möglichkeit genutzt, das Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter unter drei Jahren zu sichern.

⁸ Bock-Famulla, Universität Bielefeld, 2002: „Die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung ‚Volkswirtschaftlicher Ertrag von Kindertagesstätten‘. Gutachten im Auftrag der Max-Traeger-Stiftung der GEW, S. 3

In Bezug auf den Krippenausbau bestehen drängende Fragen nach der Finanzierung von zusätzlichem Personal und die Suche nach qualifizierten Fachkräften. Ein tragfähiges Finanzierungskonzept über Bundes- und Landesmittel zur Förderung der Betriebskosten ist zwingend erforderlich.

2.1 Zahlen der einzelnen Kommunen

2.1.1 Dietzenbach

Tageseinrichtungen für Kinder (Krippen, Kindertagesstätten und Horte), Tagespflege und Schulkindbetreuung an den Grundschulen

Die Stadt Dietzenbach verfügt über 18 Tageseinrichtungen für Kinder, davon sind elf Einrichtungen in städtischer Trägerschaft, eine Einrichtung in Trägerschaft der katholischen Kirche und sechs Einrichtungen in anderer freier Trägerschaft. Bei diesen Einrichtungen handelt es sich um einen Waldorfkindergarten, einen Montessori-Kindergarten, drei eingetragene Vereine und einen gewerblichen Träger. Dietzenbach verfügt neben fünf weiteren Kommunen im Kreis Offenbach über einen Waldkindergarten.

Von den insgesamt 18 Einrichtungen bieten 15 Einrichtungen eine Mittagsversorgung an, lediglich drei städtische Einrichtungen sind als halbtags geöffnete Kindergärten konzipiert. 11 Einrichtungen sind bis 16 bzw. 17 Uhr geöffnet. Die unten aufgeführte Tabelle zeigt alle in Dietzenbach vorhandenen Krippen- und Kindertageneinrichtungen mit den zur Verfügung stehenden Plätzen laut Betriebserlaubnis, Öffnungszeiten, Mittagsversorgung und die Höhe der Landesmittel in 2009 für Zusatzpersonal für Kinder mit Migrationshintergrund nach der Landesverordnung §6(3).

DIETZENBACH Name der Einrichtung	Öffnungszeiten Montag bis Freitag	Landesmittel Migration VO§6(3)	Mittag- essen	Krippe Plätze*	Kita Plätze*	Altersüber- greifende Plätze*	Hort Plätze*
Städt. Kindertagesstätte I, Friedensstraße	7.30 -17.00 Fr.-15.30	10.230 €	Ja	0	100	0	0
Städt. Kindertagesstätte II, Brunnenstraße	6.30 -17.00 Fr.-15.30	10.230 €	Ja	18	100	0	0
Städt. Kindertagesstätte III, Martinstraße	7.30 -17.00 Fr.-15.30	10.230 €	Ja	0	97	0	25
Städt. Kindertagesstätte IV, Gießener Straße	7.30 -12.30	7.670 €	nein	12	75	0	0
Städt. Kindertagesstätte V, Limesstraße	7.30 -12.30	10.230 €	nein	12	75	0	0

Städt. Kindertagesstätte VI, Weiherstraße	7.30-12.30	10.230 €	nein	0	100	0	0
Städt. Kindertagesstätte VII, Kinderburg, Laufacher Straße	7.30 -17.00 Fr.-15.30	10.230 €	Ja	0	100	0	40
Städt. Kindertagesstätte IX, Rodgaustraße	7.30 -17.00 Fr.-15.30	10.230 €	Ja	0	105	0	20
Städt. Kindertagesstätte X, Biberbau, Kurt-Schumacher-	7.30 -17.00 Fr.-15.30	10.230 €	Ja	24	100	0	0
Städt. Kindertagesstätte XI, Am Stiergraben	6.30 -17.00 Fr.-15.30	10.230 €	Ja	0	165	0	25
Städt. Kindertagesstätte XII, Obernbürger Weg	7.30 -17.00 Fr.-15.30	10.230 €	Ja	0	120	0	0
Kath. Kindertagesstätte St. Martin, Talstraße	7.30 -17.00 Fr.-15.30	7.670 €	Ja	0	75	0	25
Waldorf-Kindergarten An der Vogelhecke	7.30 -15.30	0	Ja	0	75	0	0
Montessori Kinderhaus Gustav-Heinemann-Ring	7.30 -16.30	0	Ja	0	75	0	0
Waldkindergarten Hoppetosse	8.00 -14.00	0	Ja	0	20	0	0
Krabbelstube Villa Kunterbunt, Gießener Straße	7.30 -15.30	0	Ja	11	0	0	0
Krabbelgruppe Rumpelstilzchen, Wilhelm- Leuschner-Straße	8.00 -13.30	0	Ja	12	0	0	0
Margits´ Krümeltreff Bahnhofstraße	8.00 -17.00 Fr.-14.00	0	Ja	12	0	0	0
Summen		117.640 €		101	1.382	0	135

*Platzzahl lt. Betriebserlaubnis Mai 2010 – diese Plätze stehen faktisch nicht zur Verfügung, da die Plätze durch Integrationsmaßnahmen in einer Gruppe differenziert nach Anzahl der Kinder mit Behinderung bzw. nach Anzahl der von Behinderung bedrohten Kinder reduziert werden muss. Diese Platzreduzierung findet rechnerisch im Versorgungsgrad Eingang.

Tagespflege (TP)

Anzahl der Tagespflegepersonen in Dietzenbach: **16**
Laut Pflegeerlaubnis bei ihnen bewilligte Plätze: **47**

Die Zahl der laut Pflegeerlaubnis bewilligten Plätze gibt die Möglichkeit an, wie viele Kinder gleichzeitig bei der jeweiligen Tagespflegeperson betreut werden können. Die tatsächliche Belegung, wie viele Kinder sich zum Stichtag in Tagespflege befinden, ist voraussichtlich niedriger.

Betreuungsquote - Kinderzahlen für Dietzenbach zugeordnet den Betreuungsformen

DIETZENBACH	0 – 3 Jahre		3 – 6,5 Jahre	Kinder an den Grundschulen	
Anzahl der Kinder*	1.122		1.382	1.448	
	Krippe	TP	Kindertagesstätte	Hort	Schulkind-Betreuung + HA-Hilfe***
Anzahl der Plätze	101	47	1.382	135	210 + 360
Anzahl der Plätze in Altersübergreifenden Gruppen	0	0	0		
Plätze in Altersübergreifenden Gruppen zugeordnet den	0	0	0	0	0

Altersgruppen				
Summe der Plätze	101	47	1.382	705
Abzüglich einer Verringerung von ... Plätzen durch Integrationen = rechnerisch zur Verfügung stehende Plätze**			33 11 = 1.349	
Versorgungsgrad ohne Tagespflege	9,00 %		97,61 %	48,68 %
Versorgungsgrad mit möglichen Plätzen in Tagespflege	13,19 %			

* Zahlenquelle und Jahr Kreisjugendhilfeplanung 12-2009

**Die Anzahl der Integrationsmaßnahmen wurde mit 3 multipliziert um eine mögliche Platzreduzierung darstellen zu können.

***in Dietzenbach besteht die besondere Vorgehensweise der Stadt an allen Grundschulen eine 2-3-stündige beitragsfreie Betreuung in Form einer Hausaufgabenhilfe anzubieten. Diese Schülerzahlen wurden hier noch ergänzt.

Grundschulen in Dietzenbach in ihrer Ausbaustufe zur „Ganztagsschule nach Maß“ (Land Hessen)

Astrid-Lindgren	Aue	Dietrich- Bonhoeffer	Regenbogen	Sterntaler
empfohlen für Päd. Mittagsbetreuung im Schuljahr 2011/12	Pädagogische Mittagsbetreuung	—	Pädagogische Mittagsbetreuung	Pädagogische Mittagsbetreuung

2.1.2 Dreieich

Tageseinrichtungen für Kinder (Krippen, Kindertagesstätten und Horte), Tagespflege und Schulkindbetreuung an den Grundschulen

Die Stadt Dreieich verfügt über 27 Tageseinrichtungen für Kinder von 12 Monaten bis maximal 14 Jahren. 17 Einrichtungen sind in kommunaler Trägerschaft, drei in Trägerschaft der evangelischen Kirche, eine in Trägerschaft der katholischen Kirche. Fünf weitere Einrichtungen sind in anderer freier Trägerschaft. Unter diesen ist der Kindergarten der Internationalen Schule „International School Rhein-Main, Campus Dreieich“ hervorzuheben und ein Waldkindergarten.

Insgesamt 24 Einrichtungen bieten Mittagsversorgung an 5 Tagen die Woche. 15 Tageseinrichtungen sind bis 16.00 bzw.17.00 Uhr geöffnet. Die unten aufgeführte Tabelle zeigt alle in Dreieich vorhandenen Krippen- und Kindergarteneinrichtungen mit den zur Verfügung stehenden Plätzen laut Betriebserlaubnis, Öffnungszeiten, Mittagsversorgung und die Höhe der vom Land bezahlten Mittel für Zusatzpersonal für Kinder mit Migrationshintergrund nach der Landesverordnung §6(3).

DREIEICH Name der Einrichtung	Öffnungszeiten Montag bis Freitag	Landesmittel Migration VO§6(3)	Mittagessen	Krippe Plätze*	Kita Plätze*	Altersüber- greifende Plätze*	Hort* Plätze
Städt. Kindertagesstätte An der Winkelsmühle	7.00 -17.00	10.230 €	Ja	0	100	0	0
Städt. Kindertagesstätte Nahrgangstraße	7.00 -17.00	0	Ja	0	25	40 von 3-10	0
Städt. Kindertagesstätte Zeisigweg	7.30 -17.00	10.230 €	Ja	0	75	20 von 3-10	0
Städt. Kinderhort Hainer Chaussee	7.00 -17.00	0	Ja	0	0	0	50
Städt. Kindertagesstätte Am Lachengraben	7.30 -17.00	0	Ja	0	50	18 von 1-10	0
Städt. Kindergarten Rückertsweg	7.30 -15.00	0	ja	0	50	0	0
Städt. Kindertagesstätte Friedhofstraße	7.00-17.00	7.670 €	Ja	0	50	18 von 1-6	0
Städt. Kindertagesstätte Schulstraße	7.30 -14.00	10.230 €	Ja	0	88	0	0
Städt. Kindertagesstätte Am Wilhelmshof	7.30 -14.00	7.670 €	Ja	0	75	0	0
Städt. Kindertagesstätte Kurt-Schumacher-Ring	7.00 -17.00, Fr.-16.00	10.230 €	Ja	0	50	40 von 3-10	0
Städt. Kindertagesstätte Erich-Kästner, Mittelstraße	7.00 -17.00, Fr.-16.00	10.230 €	Ja	0	100	0	0
Städt. Kindertagesstätte Gravenbruchstraße	7.00 -17.00, Fr.-16.00	10.230 €	Ja	0	100	0	0
Städt. Kindertagesstätte Horst-Schmidt-Ring	7.00 -16.00, Fr.-15.00	0	Ja	0	0	61 von 1-10	0
Städt. Kita Borngarten, Auf den Lippsäckern	7.00 -17.00	0	Ja	0	0	60 von 1-6	0
Städt. Kindertagesstätte Oisterwijker Straße	7.00 -15.00	7.670 €	Ja	0	25	20 von 1-6	0
Städt. Kindertagesstätte Birkenau, An der Schanze	7.30 -14.00	5.115 €	Ja	0	50	0	0
Städt. Kinderhort Eisenbahnstraße	7.00 -17.00, Fr.-16.00	0	Ja	0	0	0	60
Ev. Kindertagesstätte Buchschlag, Pirschweg	7.30 - 17.00	0	Ja	0	100	0	0
Ev. Kindertagesstätte Götzenhain, Rheinstraße	7.30 -16.00	0	Ja	0	100	0	0
Ev. Kita der Versöhnungsgem. Hegelstr	7.30 -14.00	7.670 €	Ja	0	66	0	0
Kath. Kindergarten St. Laurentius, Spenglerstraße	7.30 -13.30 und 14.30 -16.00	0	Ja	0	50	0	0
Krabbelstube KIDS Wilhelmstraße	8.00 -14.00	0	Ja	0	0	17 von 1-6	0
Krabbelstube KIDS Taunusstraße	8.00 -14.00	0	Ja	24	0	0	0
Waldkindergarten Dreieich Seegewann	8.30 -13.00	0	nein	0	20	0	0
Strothoff Int. School Campus Dreieich, Fra. Str	7.30 - 15.30	0	ja	0	15	0	0
Zipfelzwerge e.V. Frankfurter Straße	7.30 - 17.00	0	ja	12	0	0	0
		97.175 €		36	1.189	294	110

*Platzzahl lt. Betriebserlaubnis Mai 2010 – diese Plätze stehen faktisch nicht zur Verfügung, da die Plätze durch Integrationsmaßnahmen in einer Gruppe differenziert nach Anzahl der Kinder mit Behinderung bzw. nach Anzahl der von Behinderung bedrohten Kinder reduziert werden muss. Diese Platzreduzierung findet rechnerisch im Versorgungsgrad Eingang.

Tagespflege (TP)

Anzahl der Tagespflegepersonen in Dreieich: 13
Laut Pflegeerlaubnis bei ihnen bewilligte Plätze: 37

Die Zahl der laut Pflegeerlaubnis bewilligten Plätze gibt die Möglichkeit an, wie viele Kinder gleichzeitig bei der jeweiligen Tagespflegeperson betreut werden können. Die tatsächliche Belegung, wie viele Kinder sich zum Stichtag in Tagespflege befinden, ist voraussichtlich niedriger.

Betreuungsquote - Kinderzahlen für Dreieich zugeordnet den Betreuungsformen

DREIEICH	0 – 3 Jahre		3 – 6,5 Jahre	Kinder an den Grundschulen	
Anzahl der Kinder*	963		1.288	1.491	
	Krippe	TP	Kindertagesstätte	Hort	Schulkindbetreuung
Anzahl der Plätze	36	37	1.189	110	494
Anzahl der Plätze in Altersübergreifenden Gruppen			294		
Plätze in Altersübergreifenden Gruppen zugeordnet den Altersgruppen	54		174	66	
Summe der Plätze	90	37	1.363	670	
Abzüglich einer Verringerung von ... Plätzen durch Integrationen = rechnerisch zur Verfügung stehende Plätze**			45 15 1.318		
Versorgungsgrad ohne Tagespflege	9,34 %		102,32 %	44,93 %	
Versorgungsgrad mit möglichen Plätzen in Tagespflege	13,18 %				

* Zahlenquelle und Jahr Kreisjugendhilfeplanung 12-2009

**Die Anzahl der Integrationsmaßnahmen wurde mit 3 multipliziert um eine mögliche Platzreduzierung darstellen zu können.

Grundschulen in Dreieich in ihrer Ausbaustufe zur „Ganztagsschule nach Maß“ (Land Hessen)

Selma-Lagerlöff	Ludwig-Erk	Karl-Nahrgang	Wingert
_____	_____	empfohlen für Päd. Mittagsbetreuung im Schuljahr 2012/13	Pädagogische Mittagsbetreuung
Erich-Kästner	Gerhard-Hauptmann	Schiller	
PM - empfohlen für offene Ganztagsschule im Schuljahr 2011/12	_____	_____	

2.1.3 Egelsbach

Tageseinrichtungen für Kinder (Krippen, Kindertagesstätten und Horte), Tagespflege und Schulkindebetreuung an den Grundschulen

Egelsbach verfügt über sechs Tageseinrichtungen für Kinder. Bis auf die Kinderkrabbelgruppe befinden sich alle in kommunaler Trägerschaft. In allen Einrichtungen der Gemeinde wird eine Mittagsversorgung angeboten. Fünf Einrichtungen haben ganztägig geöffnet.

Die unten aufgeführte Tabelle zeigt alle in Egelsbach vorhandenen Krippen- und Kindergarteneinrichtungen mit den zur Verfügung stehenden Plätzen laut Betriebserlaubnis, Öffnungszeiten, Mittagsversorgung und die Höhe der vom Land bezahlten Mittel für Zusatzpersonal für Kinder mit Migrationshintergrund nach der Landesverordnung §6(3).

EGELSBACH Name der Einrichtung	Öffnungszeiten Montag bis Freitag	Landesmittel Migration VO§6(3)	Mittag- essen	Krippe Plätze*	Kita – Plätze*	Altersüber- greifende Plätze*	Hort*- Plätze
Kindertagesstätte Bürgerhaus Kirchstraße	7.00-16.30	0	Ja	0	125	0	0
Kindertagesstätte Im Brühl, Lutherstraße	7.00-16.30	0	Ja	24	100	0	0
Kindertagesstätte Im Brühl II Unterm Dorf	7.00-16.30	0	Ja	0	50	0	0
Kindertagesstätte Forsthaus, Wolfsgartenstraße	7.00-16.30	0	Ja	0	100	0	0
Kindertagesstätte Bayerseich Kurt-Schumacher-Ring	7.00-16.30	0	Ja	12	25	18 von 1-6	0
Egelsbacher Kinderkrabbelgruppe e.V Kurt-Schumacher-Ring.	7:30- 12:45 Do. und Fr. 14.30- 17:45	0	nein	12	0	0	0
Summen		0		48	400	18	0

*Platzzahl lt. Betriebserlaubnis Mai 2010 – diese Plätze stehen faktisch nicht zur Verfügung, da die Plätze durch Integrationsmaßnahmen in einer Gruppe differenziert nach Anzahl der Kinder mit Behinderung bzw. nach Anzahl der von Behinderung bedrohten Kinder reduziert werden muss. Diese Platzreduzierung findet rechnerisch im Versorgungsgrad Eingang.

Tagespflege (TP)

Anzahl der Tagespflegepersonen in Egelsbach:

7

Laut Pflegeerlaubnis bei ihnen bewilligte Plätze:

17

Die Zahl der laut Pflegeerlaubnis bewilligten Plätze gibt die Möglichkeit an, wie viele Kinder gleichzeitig bei der jeweiligen Tagespflegeperson betreut werden können. Die tatsächliche Belegung, wie viele Kinder sich zum Stichtag in Tagespflege befinden, ist voraussichtlich niedriger.

Betreuungsquote - Kinderzahlen für Egelsbach zugeordnet den Betreuungsformen

EGELSBACH	0 – 3 Jahre		3 – 6,5 Jahre	Kinder an den Grundschulen	
Anzahl der Kinder*	313		375	380	
	Krippe	TP	Kindertagesstätte	Hort	Schulkindbetreuung
Anzahl der Plätze	48	17	400	0	160
Anzahl der Plätze in Altersübergreifenden Gruppen			18		
Plätze in Altersübergreifenden Gruppen zugeordnet den Altersgruppen	6		12		
Summe der Plätze	54	17	412	160	
Abzüglich einer Verringerung von ... Plätzen durch Integrationen = rechnerisch zur Verfügung stehende Plätze**			15 5 397		
Versorgungsgrad ohne Tagespflege	17,25 %		105,86 %	42,10 %	
Versorgungsgrad mit möglichen Plätzen in Tagespflege	22,68 %				

* Zahlenquelle und Jahr Kreisjugendhilfeplanung 12-2009

**Die Anzahl der Integrationsmaßnahmen wurde mit 3 multipliziert um eine mögliche Platzreduzierung darstellen zu können.

Grundschule in Egelsbach in ihrer Ausbaustufe zur „Ganztagschule nach Maß“ (Land Hessen)

Wilhelm-Leuschner
Pädagogische Mittagsbetreuung

2.1.4 Hainburg

Tageseinrichtungen für Kinder (Krippen, Kindertagesstätten und Horte), Tagespflege und Schulkindbetreuung an den Grundschulen

Hainburg verfügt über sieben Tageseinrichtungen für Kinder. Davon sind vier in Trägerschaft der katholischen Kirche, eine in der Trägerschaft der evangelischen Kirche, und zwei in anderer freier Trägerschaft. Hainburg verfügt über keine kommunalen Einrichtungen.

Alle sieben Einrichtungen bieten neben der ganztägigen Öffnungszeit eine Mittagsversorgung an. Die unten aufgeführte Tabelle zeigt alle in Hainburg vorhandenen Krippen- und Kindergarteneinrichtungen mit den zur Verfügung stehenden

Plätzen laut Betriebserlaubnis, Öffnungszeiten, Mittagsversorgung und die Höhe der vom Land bezahlten Mittel für Zusatzpersonal für Kinder mit Migrationshintergrund nach der Landesverordnung §6(3).

HAINBURG Name der Einrichtung	Öffnungszeiten Montag bis Freitag	Landesmittel Migration VO§6(3)	Mittag- essen	Krippe Plätze*	Kita Plätze*	Altersüber- greifende Plätze*	Hort* Plätze
Ev. Kindertagesstätte Am Kieferhain	7.00-17.00	10.230 €	Ja	10	100	0	0
Kath. Kindertagesstätte Arche Noah, Friedhofstraße	7.00-17.00	10.230 €	Ja	10	75	15 von 1-6	0
Kath. Kindertagesstätte Pater Werner, Delpstraße	7.15-16.30 Fr.-15.00	10.230 €	Ja	0	75	18 von 1-6	0
Kath. Kita St. Nikolaus, Friedrich-Ebert-Straße	7.30-16.30	7.670 €	Ja	0	50	0	25
Kindertagesstätte Tabaluga, Blumenstraße	7.30-15.00	0	Ja	0	60	15 von 1-6	0
Kinderhaus Hainstadt e.V. Liebfrauenheidenstraße	11.00-17.30	0	Ja	0	0	0	40
Kath. Kita Pater Johannes Blumör, Lessingstraße	7.00-17/16.30 Fr-15.30	7.670 €	Ja	12	50	18 von 1-6	40
Summen		46.030		32	410	66	105

*Platzzahl lt. Betriebserlaubnis Mai 2010 – diese Plätze stehen faktisch nicht zur Verfügung, da die Plätze durch Integrationsmaßnahmen in einer Gruppe differenziert nach Anzahl der Kinder mit Behinderung bzw. nach Anzahl der von Behinderung bedrohten Kinder reduziert werden muss. Diese Platzreduzierung findet rechnerisch im Versorgungsgrad Eingang.

Tagespflege (TP)

Anzahl der Tagespflegepersonen in Hainburg: 2
Laut Pflegeerlaubnis bei ihnen bewilligte Plätze: 6

Die Zahl der laut Pflegeerlaubnis bewilligten Plätze gibt die Möglichkeit an, wie viele Kinder gleichzeitig bei der jeweiligen Tagespflegeperson betreut werden können. Die tatsächliche Belegung, wie viele Kinder sich zum Stichtag in Tagespflege befinden, ist voraussichtlich niedriger.

Betreuungsquote - Kinderzahlen für Hainburg zugeordnet den Betreuungsformen

HAINBURG	0 – 3 Jahre		3 – 6,5 Jahre	Kinder an den Grundschulen	
Anzahl der Kinder*	320		410	500	
	Krippe	TP	Kindertagesstätte	Hort	Schulkind- betreuung
Anzahl der Plätze	32	6	410	105	85
Anzahl der Plätze in Altersübergreifenden Gruppen			66		
Plätze in Altersübergreifenden Gruppen zugeordnet den Altersgruppen	24		42		
Summe der Plätze	56	6	452	190	
Abzüglich einer Verringerung von ... Plätzen durch Integrationen = rechnerisch zur Verfügung stehende Plätze**			25 20*** 427		

Versorgungsgrad ohne Tagespflege	17,50 %	104,14 %	38,00 %
Versorgungsgrad mit möglichen Plätzen in Tagespflege	19,37 %		

* Zahlenquelle und Jahr Kreisjugendhilfeplanung 12-2009

**Die Anzahl der Integrationsmaßnahmen wurde mit 3 multipliziert um eine mögliche Platzreduzierung darstellen zu können.

*** In der Integrativen Kindertagesstätte Tabaluga in Hainburg befinden sich pro Gruppe max. 5 Kinder mit Behinderung. Die Einrichtung hat aus diesem Grund bereits eine geringere Gruppengröße laut Betriebserlaubnis und keine weitere Reduzierung. Diesem Umstand wurde hier Rechnung getragen.

Grundschulen in Hainburg in ihrer Ausbaustufe zur „Ganztagschule nach Maß“ (Land Hessen)

Johannes-Gutenberg	Johannes-Kepler
empfohlen für Päd. Mittagsbetreuung im Schuljahr 2012/13	—

2.1.5 Heusenstamm

Tageseinrichtungen für Kinder (Krippen, Kindertagesstätten und Horte), Tagespflege und Schulkindbetreuung an den Grundschulen

In Heusenstamm gibt es acht Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von 1 bis maximal 12 Jahren. Drei Einrichtungen sind in städtischer Trägerschaft, drei Einrichtungen in Trägerschaft der katholischen Kirche, eine Einrichtung in Trägerschaft der evangelischen Kirche, die Krabbelgruppe „Die Schlosszwerge“ in freier Trägerschaft. Bis auf eine Einrichtung sind alle ganztägig geöffnet und bieten eine Mittagsversorgung an. Die unten aufgeführte Tabelle zeigt alle in Heusenstamm vorhandenen Krippen- und Kindergarteneinrichtungen mit den zur Verfügung stehenden Plätzen laut Betriebserlaubnis, Öffnungszeiten, Mittagsversorgung und die Höhe der vom Land bezahlten Mittel für Zusatzpersonal für Kinder mit Migrationshintergrund nach der Landesverordnung §6(3).

HEUSENSTAMM Name der Einrichtung	Öffnungszeiten Montag bis Freitag	Landesmittel Migration VO§6(3)	Mittag essen	Krippe Plätze*	Kita Plätze*	Altersüber- greifende Plätze*	Hort* Plätze
Städt. Kindertagesstätte Wiesenborn, Wiesenbornweg	7.30-17.00 Fr.-14.00	0	Ja	0	100	0	0
Städt. Kita Rembrücken Obertshäuser Straße	7.30-16.00 Fr.-14.00	0	Ja	0	70	0	0
Städt. Kinderhaus Murrel Wernher-v-Braun-Straße	7.30-17.00	7.670 €	Ja	12	75	0	0
Ev. Kindertagesstätte Leibnizstraße	7.30-16.30 Fr.-15.00	10.230 €	Ja	0	60	15 von 3-10	0
Kath. Kindertagesstätte Maria Himmelskron, Goethestraße	7.30-16.00	0	Ja	0	75	0	0

Kath. Kindertagesstätte St. Cäcilia, Patershäuser Straße	7.30-16.00 Fr.-14.00	0	Ja	0	75	20 von 3-10	0
Kath. Kita Maria Himmelskron, Berliner Straße	Kita: 7.30-16.00 Krippe 7.30-15.00	7.634 €	Ja	12	75	0	0
Krabbelgruppe Schlosszwerge, Patershäuser Str.	8.00-13.15	0	Nein	10	0	0	0
Summen		25.534 €		34	530	35	0

*Platzzahl lt. Betriebserlaubnis Mai 2010 – diese Plätze stehen faktisch nicht zur Verfügung, da die Plätze durch Integrationsmaßnahmen in einer Gruppe differenziert nach Anzahl der Kinder mit Behinderung bzw. nach Anzahl der von Behinderung bedrohten Kinder reduziert werden muss. Diese Platzreduzierung findet rechnerisch im Versorgungsgrad Eingang.

Tagespflege (TP)

Anzahl der Tagespflegepersonen in Heusenstamm: **10**

Laut Pflegeerlaubnis bei ihnen bewilligte Plätze: **24**

Die Zahl der laut Pflegeerlaubnis bewilligten Plätze gibt die Möglichkeit an, wie viele Kinder gleichzeitig bei der jeweiligen Tagespflegeperson betreut werden können. Die tatsächliche Belegung, wie viele Kinder sich zum Stichtag in Tagespflege befinden, ist voraussichtlich niedriger.

Betreuungsquote - Kinderzahlen für Heusenstamm zugeordnet den Betreuungsformen

HEUSENSTAMM	0 – 3 Jahre		3 – 6,5 Jahre	Kinder an den Grundschulen	
Anzahl der Kinder*	388		515	602	
	Krippe	TP	Kindertagesstätte	Hort	Schulkind- betreuung
Anzahl der Plätze	34	24	530	0	243
Anzahl der Plätze in Altersübergreifenden Gruppen			35		
Plätze in Altersübergreifenden Gruppen zugeordnet den Altersgruppen			18	17	
Summe der Plätze	34	24	548	260	
Abzüglich einer Verringerung von ... Plätzen durch Integrationen = rechnerisch zur Verfügung stehende Plätze**			15 5 533		
Versorgungsgrad ohne Tagespflege	8,76 %		103,49 %	43,18 %	
Versorgungsgrad mit möglichen Plätzen in Tagespflege	14,94 %				

* Zahlenquelle und Jahr Kreisjugendhilfeplanung 12-2009

**Die Anzahl der Integrationsmaßnahmen wurde mit 3 multipliziert um eine mögliche Platzreduzierung darstellen zu können.

Grundschulen in Heusenstamm in ihrer Ausbaustufe zur „Ganztagschule nach Maß“ (Land Hessen)

Adalbert-Stifter	Otto-Hahn	Matthias-Claudius
—	Pädagogische Mittagsbetreuung	—

2.1.6 Langen

Tageseinrichtungen für Kinder (Krippen, Kindertagesstätten und Horte), Tagespflege und Schulkindbetreuung an den Grundschulen

In Langen gibt es 21 Tageseinrichtungen für Kinder. In Trägerschaft der Stadt befinden sich elf Einrichtungen, drei Einrichtungen sind in Trägerschaft der evangelischen, eine in Trägerschaft der katholischen Kirche und sechs Einrichtungen in anderer freier Trägerschaft. Unter den Einrichtungen in Freier Trägerschaft befindet sich ein Waldorfkindergarten.

Bis auf eine Einrichtung bieten alle ein Ganztagsangebot mit Mittagsversorgung an, 14 verfügen über Öffnungszeiten bis 16 oder 17 Uhr. Eine Einrichtung gibt den Eltern die Möglichkeit, aus einer zwölfstündigen Öffnungszeit zu wählen. Die unten aufgeführte Tabelle zeigt alle in Langen vorhandenen Krippen- und Kindertageseinrichtungen mit den zur Verfügung stehenden Plätzen laut Betriebserlaubnis, Öffnungszeiten, Mittagsversorgung und die Höhe der vom Land bezahlten Mittel für Zusatzpersonal für Kinder mit Migrationshintergrund nach der Landesverordnung §6(3).

LANGEN Name der Einrichtung	Öffnungszeiten Montag bis Freitag	Landesmittel Migration VO§6(3)	Mittag- essen	Krippe Plätze*	Kita Plätze*	Altersüber- greifende Plätze*	Hort* Plätze
Städt. Kita Unterm Regenbogen, Leukertsweg	7.30-16.00 Fr.-15.30	10.230 €	Ja	0	75	20 von 3-12	0
Städt. Kindertagesstätte Hegweg	7.30-17.00	0	Ja	0	100	0	20
Städt. Kindertagesstätte Zimmerstraße	7.30-17.00 Fr.-15.30	10.230 €	Ja	0	75	0	20
Städt. Kindertagesstätte Im Grünen, Amperestraße	7.30-16.00 Fr.-15.30	10.230 €	Ja	0	85	0	0
Städt. Kindertagesstätte Nordlicht, Nordendstraße	7.30-17.00	10.230 €	Ja	0	100	0	20
Städt. Kindertagesstätte Ohmstraße	7.00-19.00	10.230 €	Ja	0	75	0	0
Städt. Kindertagesstätte Wundertüte, Westendstraße	7.00-15.30	5.115 €	Ja	12	25	15 von 1-6	0
Ev. Kita der Johannesgem. Rappelkiste, Umlandstraße	7.30-14.00	7.670 €	Ja	0	50	0	0
Ev. Kindergarten Stadtkirche, Frankfurter Straße	7.30-13.00	5.115 €	nein	0	25	0	0
Kita der Ev. Martin-Luther-Gemeinde, Berliner Allee	7.30-17.00	10.230 €	Ja	0	75	0	0
Kath. Kita St. Albertus Magnus, Albert-Magnus-Platz	7.30-17.00 Fr.-14.00	10.230 €	Ja	0	75	0	0
Tageskinderhaus im ZenJA, Zimmerstraße	7.30-14.30	0	Ja	12	0	0	0
Städt. Kindergruppe Haus Kunterbunt, Elisabethenstr.	7.30-16.30 Fr.-15.30	7.670 €	Ja	0	50	15 von 1-6	0

Kindertagesstätte Die Kinderstube, Teichstraße	Mo-Mi: 8-15.00, Do+Fr: 8-14.00	0	Ja	10	12	0	0
Waldorfkindergarten Langen, Bahnstraße	7.30-17.00	3.600 €	Ja	0	37	0	0
Städt. Kita Am Steinberg, Konrad-Adenauer-Str.	7.30-16.00 Fr.-15.30	0	Ja	0	125	0	15
Städt. Kindertagesstätte Haus Büllerbü, Darmstädter Straße	7.30-17.00	0	Ja	0	60	0	0
Kita KIM - Kinder im Mittelpunkt, Südl. Ringstraße	7.30-17.00	7.670 €	Ja	0	25	36 von 1-6	0
Kinderhaus Schatzkiste Robert-Bosch-Straße	7.30-15.30	0	Ja	24	0	18 von 1-6	0
Krabbelgruppe Tausendfüßler e.V., Uhlandstr	8.00-14.00	0	Ja	24	0	0	0
Städt. Schulkinderbetreu- ungshaus, Pestalozzistraße	12.15-17.15	0	Ja	0	0	0	20
Summen		108.450 €		82	1.069	104	95

*Platzzahl lt. Betriebserlaubnis Mai 2010 – diese Plätze stehen faktisch nicht zur Verfügung, da die Plätze durch Integrationsmaßnahmen in einer Gruppe differenziert nach Anzahl der Kinder mit Behinderung bzw. nach Anzahl der von Behinderung bedrohten Kinder reduziert werden muss. Diese Platzreduzierung findet rechnerisch im Versorgungsgrad Eingang.

Tagespflege (TP)

Anzahl der Tagespflegepersonen in Langen: 20
Laut Pflegeerlaubnis bei ihnen bewilligte Plätze: 54

Die Zahl der laut Pflegeerlaubnis bewilligten Plätze gibt die Möglichkeit an, wie viele Kinder gleichzeitig bei der jeweiligen Tagespflegeperson betreut werden können. Die tatsächliche Belegung, wie viele Kinder sich zum Stichtag in Tagespflege befinden, ist voraussichtlich niedriger.

Betreuungsquote - Kinderzahlen für Langen zugeordnet den Betreuungsformen

LANGEN	0 – 3 Jahre		3 – 6,5 Jahre	Kinder an den Grundschulen	
Anzahl der Kinder*	932		1.117	1.266	
	Krippe	TP	Kindertagesstätte	Hort	Schulkind- betreuung
Anzahl der Plätze	82	54	1.069	95	506
Anzahl der Plätze in Altersübergreifenden Gruppen			104		
Plätze in Altersübergreifenden Gruppen zugeordnet den Altersgruppen	30		64	10	
Summe der Plätze	112	54	1.133	611	
Abzüglich einer Verringerung von ... Plätzen durch Integrationen = rechnerisch zur Verfügung stehende Plätze**			52 14 1.081		
Versorgungsgrad ohne Tagespflege	12,01 %		96,77 %	48,26 %	
Versorgungsgrad mit möglichen Plätzen in Tagespflege	14,59 %				

* Zahlenquelle und Jahr Kreisjugendhilfeplanung 12-2009

**Die Anzahl der Integrationsmaßnahmen wurde mit 3 multipliziert um eine mögliche Platzreduzierung darstellen zu können.

Grundschulen in Langen in ihrer Ausbaustufe zur „Ganztagsschule nach Maß“ (Land Hessen)

Albert-Schweitzer	Geschwister-Scholl	Ludwig-Erk	Sonnenblumen	Wall
Pädagogische Mittagsbetreuung	Pädagogische Mittagsbetreuung	Pädagogische Mittagsbetreuung	Pädagogische Mittagsbetreuung - empfohlen für offene Ganztagsschule im Schuljahr 2012/13	—

2.1.7 Mainhausen

Tageseinrichtungen für Kinder (Krippen, Kindertagesstätten und Horte), Tagespflege und Schulkindebetreuung an den Grundschulen

Mainhausen verfügt über sechs Tageseinrichtungen für Kinder. Drei Einrichtungen sind in kommunaler Trägerschaft, zwei in Trägerschaft der katholischen Kirche und eine in anderer freier Trägerschaft. Alle sechs Einrichtungen bieten eine Ganztagsbetreuung mit Mittagsversorgung an.

Die unten aufgeführte Tabelle zeigt alle in Mainhausen vorhandenen Krippen- und Kindertageeinrichtungen mit den zur Verfügung stehenden Plätzen laut Betriebserlaubnis, Öffnungszeiten, Mittagsversorgung und die Höhe der vom Land bezahlten Mittel für Zusatzpersonal für Kinder mit Migrationshintergrund nach der Landesverordnung §6(3).

MAINHAUSEN Name der Einrichtung	Öffnungszeiten Mo bis Fr	Landesmittel Migration VO§6(3)	Mittag essen	Krippe Plätze*	Kita Plätze*	Altersüber- greifende Plätze*	Hort* Plätze
Kath. Kindertagesstätte St. Wendelinus, Ringstraße	7.30-16.30 Fr.-14.00	0	Ja	0	75	0	0
Kath. Kindergarten St. Kilian, Martinstraße	7.30-16.00	0	ja	0	75	0	0
Gem. Kita Panama, Konrad-Adenauer-Straße	7.00 -17.00 Fr. – 15.00	0	Ja	0	75	0	0
Gem. Kindertagesstätte Farbenland, Rheinstraße	7.00 -17.00 Fr. – 15.00	7.670 €	Ja	0	25	42 von 2-6	0
Gem. Kita Haus der kleinen Kleckse, Aussiger Straße	7.00 -17.00 Fr. – 15.00	0	Ja	0	75	0	0
Kindertagesstätte Villa Kunterbunt, Martinstraße	7.30-16.00	0	Ja	0	0	22 von 1-6	0
		7.670 €		0	325	64	0

*Platzzahl lt. Betriebserlaubnis Mai 2010 – diese Plätze stehen faktisch nicht zur Verfügung, da die Plätze durch Integrationsmaßnahmen in einer Gruppe differenziert nach Anzahl der Kinder mit Behinderung bzw. nach Anzahl der von Behinderung bedrohten Kinder reduziert werden muss. Diese Platzreduzierung findet rechnerisch im Versorgungsgrad Eingang.

Tagespflege (TP)

Anzahl der Tagespflegepersonen in Mainhausen: 12

Laut Pflegeerlaubnis bei ihnen bewilligte Plätze: 29

Die Zahl der laut Pflegeerlaubnis bewilligten Plätze gibt die Möglichkeit an, wie viele Kinder gleichzeitig bei der jeweiligen Tagespflegeperson betreut werden können. Die tatsächliche Belegung, wie viele Kinder sich zum Stichtag in Tagespflege befinden, ist voraussichtlich niedriger.

Betreuungsquote - Kinderzahlen für Mainhausen zugeordnet den Betreuungsformen

MAINHAUSEN	0 – 3 Jahre		3 – 6,5 Jahre	Kinder an den Grundschulen	
Anzahl der Kinder*	237		313	345	
	Krippe	TP	Kindertagesstätte	Hort	Schulkindbetreuung
Anzahl der Plätze	0	29	325	0	94
Anzahl der Plätze in Altersübergreifenden Gruppen			64		
Plätze in Altersübergreifenden Gruppen zugeordnet den Altersgruppen	18		46		
Summe der Plätze	18	29	371	94	
Abzüglich einer Verringerung von ... Plätzen durch Integrationen = rechnerisch zur Verfügung stehende Plätze**			9 3 362		
Versorgungsgrad ohne Tagespflege	7,59 %		115,65 %	27,24 %	
Versorgungsgrad mit möglichen Plätzen in Tagespflege	19,83 %				

* Zahlenquelle und Jahr Kreisjugendhilfeplanung 12-2009

**Die Anzahl der Integrationsmaßnahmen wurde mit 3 multipliziert um eine mögliche Platzreduzierung darstellen zu können.

Grundschulen in Mainhausen in ihrer Ausbaustufe zur „Ganztagschule nach Maß“ (Land Hessen)

Anna-Freud	Käthe-Paulus
empfohlen für Päd. Mittagsbetreuung im Schuljahr 2012/13	Pädagogische Mittagsbetreuung

2.1.8 Mühlheim

Tageseinrichtungen für Kinder (Krippen, Kindertagesstätten und Horte), Tagespflege und Schulkindebetreuung an den Grundschulen

In Mühlheim gibt es 16 Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von 6 Monaten bis 9, 12 bzw. 14⁹ Jahren.

Neun sind in kommunaler Trägerschaft, drei in Trägerschaft der katholischen Kirche und eine Einrichtung in Trägerschaft der evangelischen Kirche. Drei weitere Kindertagesstätten befinden sich in anderer freier Trägerschaft. Mühlheim verfügt über einen Waldkindergarten. 15 Einrichtungen bieten ein Ganztagsangebot mit Mittagsversorgung an, bis auf zwei Einrichtungen bis 16 Uhr oder 17 Uhr.

Die unten aufgeführte Tabelle zeigt alle in Mühlheim vorhandenen Krippen- und Kindergarteneinrichtungen mit den zur Verfügung stehenden Plätzen laut Betriebserlaubnis, Öffnungszeiten, Mittagsversorgung und die Höhe der vom Land bezahlten Mittel für Zusatzpersonal für Kinder mit Migrationshintergrund nach der Landesverordnung §6(3).

MÜHLHEIM Name der Einrichtung	Öffnungszeiten Mo bis Fr	Landesmittel Migration VO§6(3)	Mittag essen	Krippe Plätze*	Kita Plätze*	Altersüber- greifende- Plätze**	Hort* Plätze
Städt. Kindertagesstätte Lämmerspiel, Schlesierstraße	7.30-17.00 Fr.-15.30	10.230 €	Ja	12	75	16 von 1-6	0
Städt. Kindertagesstätte Raabestraße	7.00-17.00 Fr.-15.30	10.230 €	Ja	12	75	0	25
Städt. Kindertagesstätte Markwald, Müllerweg	7.30-17.00 Fr.-15.30	10.230 €	Ja	12	75	0	25
Städt. Kindertagesstätte Bornweg	7.30-17.00 Fr.-15.30	0	Ja	12	75	0	0
Städt. Hort Bornweg, Bornweg	7.30-17.00 Fr.-15.30	0	Ja	0	0	0	45
Städt. Kita Bürgerpark Haus, Rodastraße	7.30-17.00 Fr.-15.30	10.230 €	Ja	12	75	0	0
Städt. Kindertagesstätte Mühlmäuse, Rodastraße	7.30-17.00 Fr.-15.30	5.115 €	Ja	24	0	0	0
Städt. Kindertagesstätte Rathäuschen, Friedensstraße	7.30-15.00	5.115 €	Ja	0	25	0	0
Städt. Kinderhort Hallgartenstraße	7.30-17.00 Fr.-15.30	0	Ja	0	0	0	75
Kath. Kita St. Lucia, Offenbacher Weg	7.30-16.00 Fr.-13.30	10.230 €	Ja	24	100	0	0
Kita Wilde Zwerge e. V., Dietesheimer Straße	7.00-17.00 Fr.-16.00	5.350 €	Ja	0	72	0	0

⁹ In einigen Satzungen wird die Möglichkeit gegeben, Kinder bis 12, 14, 16 Jahren (Betriebserlaubnis nach dem KJHG oder nach dem alten JWG) zu betreuen, was in der Praxis jedoch eher die Ausnahme bildet.

Kath. Kindertagesstätte St. Markus, Bleichstraße	7.30-16.30 Fr.-14.30	10.230 €	Ja	0	100	0	0
Kath. Kita St. Sebastian, Hermann-Hesse-Straße	7.30-16.00 Fr.-15.30	10.230 €	Ja	0	75	0	0
Ev. Kindertagesstätte Arche Noah, Mozartstraße	7.30-16.00	5.031,14 €	Ja	0	30	0	0
Dietesheimer Schülerladen e.V., Hanauer Straße	7.30-17.00 Fr.-16.00	0	Ja	0	0	0	18
Waldkita Die wilden Rehkids, Schubertstraße	8.30-12.30	0	Nein	0	20	0	0
		92.221,14€		108	797	16	188

*Platzzahl lt. Betriebserlaubnis Mai 2010 – diese Plätze stehen faktisch nicht zur Verfügung, da die Plätze durch Integrationsmaßnahmen in einer Gruppe differenziert nach Anzahl der Kinder mit Behinderung bzw. nach Anzahl der von Behinderung bedrohten Kinder reduziert werden muss. Diese Platzreduzierung findet rechnerisch im Versorgungsgrad Eingang.

Tagespflege (TP)

Anzahl der Tagespflegepersonen in Mühlheim: 32
Laut Pflegeerlaubnis bei ihnen bewilligte Plätze: 63

Die Zahl der laut Pflegeerlaubnis bewilligten Plätze gibt die Möglichkeit an, wie viele Kinder gleichzeitig bei der jeweiligen Tagespflegeperson betreut werden können. Die tatsächliche Belegung, wie viele Kinder sich zum Stichtag in Tagespflege befinden, ist voraussichtlich niedriger.

Betreuungsquote - Kinderzahlen für Mühlheim zugeordnet den Betreuungsformen

MÜHLHEIM	0 – 3 Jahre		3 – 6,5 Jahre	Kinder an den Grundschulen	
Anzahl der Kinder*	707		859	982	
	Krippe	TP	Kindertagesstätte	Hort	Schulkind- betreuung
Anzahl der Plätze	108	63	797	188	247
Anzahl der Plätze in Altersübergreifenden Gruppen			16		
Plätze in Altersübergreifenden Gruppen zugeordnet den Altersgruppen	6		10		
Summe der Plätze	114	63	807	435	
Abzüglich einer Verringerung von ... Plätzen durch Integrationen = rechnerisch zur Verfügung stehende Plätze**			21 17***		
Versorgungsgrad ohne Tagespflege	16,12 %		91,5 %	44,29 %	
Versorgungsgrad mit möglichen Plätzen in Tagespflege	25,03 %				

* Zahlenquelle und Jahr Kreisjugendhilfeplanung 12-2009

**Die Anzahl der Integrationsmaßnahmen wurde mit 3 multipliziert um eine mögliche Platzreduzierung darstellen zu können.

***In der Integrativen Kindertagesstätte Arche Noah in Mühlheim befinden sich pro Gruppe max. 5 Kinder mit Behinderung. Die Einrichtung hat aus diesem Grund bereits eine geringere Gruppengröße laut Betriebserlaubnis und keine weitere Reduzierung. Diesem Umstand wurde hier Rechnung getragen.

Grundschulen in Mühlheim in ihrer Ausbaustufe zur „Ganztagschule nach Maß“ (Land Hessen)

Brüder-Grimm	Geschwister-Scholl	Goethe	Markwald	Rote-Warte
Pädagogische Mittagsbetreuung	—	empfohlen für Päd. Mittagsbetreuung im Schuljahr 2011/12	—	—

2.1.9 Neu-Isenburg

Tageseinrichtungen für Kinder (Krippen, Kindertagesstätten und Horte), Tagespflege und Schulkindbetreuung an den Grundschulen

In Neu-Isenburg gibt es insgesamt 22 Tageseinrichtungen für Kinder. Die Stadt ist Träger von acht Einrichtungen. Drei Einrichtungen sind in Trägerschaft der katholischen Kirche, fünf in Trägerschaft der evangelischen Kirche und sechs in freier Trägerschaft, wovon zwei Einrichtungen eines freien Trägers ein englischsprachiges Angebot praktizieren. Alle Einrichtungen in der Stadt haben eine Mittagsversorgung im Angebot. Zwei Einrichtungen bieten eine Betreuung bis 14 Uhr an, die übrigen sind ganztägig zumeist bis 16.30 Uhr, 17.00 Uhr geöffnet.

Die unten aufgeführte Tabelle zeigt alle in Neu-Isenburg vorhandenen Krippen- und Kindergarteneinrichtungen mit den zur Verfügung stehenden Plätzen laut Betriebserlaubnis, Öffnungszeiten, Mittagsversorgung und die Höhe der vom Land bezahlten Mittel für Zusatzpersonal für Kinder mit Migrationshintergrund nach der Landesverordnung §6(3).

NEU-ISENBURG Name der Einrichtung	Öffnungszeiten Mo bis Fr	Landesmittel Migration VO§6(3)	Mittages sen	Krippe Plätze*	Kita Plätze*	Altersüber- greifende Plätze*	Hort* Plätze
Kinder- und Familienzentrum – Kindertagesstätte Gartenstr.	7.30-17.30	10.230 €	Ja	0	100	0	0
Städt. Kindertagesstätte Dreiherrnsteinplatz	7.30-17.30	7.670 €	Ja	0	50	18 von 1-6	0
Städt. Kindertagesstätte Friedrich-List-Straße	7.30-17.30	7.670 €	Ja	0	75	0	0
KIZ - Städt. Kinderzentrum Gravenbruch, Schwalbenstr.	10.30-17.30	0	Ja	0	0	0	50
Städt. Kindertagesstätte Eschenweg	7.30-17.30	7.670 €	Ja	0	75	0	0
Städt. Kindertagesstätte Kapitän-Lehmann-Straße	7.30-14.00	5.115 €	Ja	0	50	0	0
Städt. Kindertagesstätte Kurt-Schumacher-Straße	7.30-17.30	10.230 €	Ja	0	100	0	0
Kinder- und Familienzentrum	11.20-17.30	0	Ja	0	0	0	150

- Schulkinder, Gartenstraße								
Kita der Ev. Ref. Gemeinde Buchenbusch, Pappelweg	7.30-14.00	5.658,92	Ja	0	60	0	0	
Kindertagesstätte der Ev. Ref. Gemeinde, Marktplatz	7.30-17.00	0	Ja	0	63	0	0	
Ev. Kindergarten Dreiherrnsteinplatz	7.30-17.00	5.115 €	Ja	0	50	0	0	
Ev. Kindertagesstätte Johannesgemeinde, Schillerstraße	7.30-17.00	10.230 €	Ja	0	84	0	0	
Kindertagesstätte der Ev. Ref. Gemeinde, Am Erlenbach	7.30-17.00	10.230 €	Ja	10	100	0	0	
Kindertagesstätte Kaleidoskop, Zeppelinstraße	7.30-17.00	0	Ja	36	50	0	0	
Kita Kaleidoskop, Gravenbruch, Am Forsthaus	7.30 - 16.30	0	Ja	10	0	0	0	
Kath. Kindertagesstätte St. Josef, Kirchstraße 18	7.30-16.30		Ja	0	150	0	0	
Kath. Kita St. Franziskus, Kurt-Tucholsky-Straße	7.30 -16.30 15.30 Krippe	6.300 €	Ja	12	75	0	0	
Kath. Kita St. Christoph, Dreiherrnsteinplatz	7.30-17.00	10.230 €	Ja	0	75	0	0	
Toddlers Plus Engl. Daycare e. V., Hugenottenallee	7.30-17.00	0	Ja	24	0	0	0	
Toddlers Plus Engl. Daycare e. V., K-Schumacher Str.	7.30-17.00	0	Ja	24	0	0	0	
Krabbelstube des Mutter-Kind-Café e.V., Gartenstraße	7.30-17.00 Fr.-16.00	0	Ja	12	0	0	0	
Familienzent. Das Känguruh e.V., An den Schulwiesen	7.30-17.00	0	Ja	20	0	0	0	
		106.578,92 €		148	1.157	18	200	

*Platzzahl lt. Betriebserlaubnis Mai 2010 – diese Plätze stehen faktisch nicht zur Verfügung, da die Plätze durch Integrationsmaßnahmen in einer Gruppe differenziert nach Anzahl der Kinder mit Behinderung bzw. nach Anzahl der von Behinderung bedrohten Kinder reduziert werden muss. Diese Platzreduzierung findet rechnerisch im Versorgungsgrad Eingang.

Tagespflege (TP)

Anzahl der Tagespflegepersonen in Neu-Isenburg: 21
Laut Pflegeerlaubnis bei ihnen bewilligte Plätze: 49

Die Zahl der laut Pflegeerlaubnis bewilligten Plätze gibt die Möglichkeit an, wie viele Kinder gleichzeitig bei der jeweiligen Tagespflegeperson betreut werden können. Die tatsächliche Belegung, wie viele Kinder sich zum Stichtag in Tagespflege befinden, ist voraussichtlich niedriger.

Betreuungsquote - Kinderzahlen für Neu-Isenburg zugeordnet den Betreuungsformen

NEU-ISENBURG	0 – 3 Jahre		3 – 6,5 Jahre	Kinder an den Grundschulen	
Anzahl der Kinder*	979		1.082	1.183	
	Krippe	TP	Kindertagesstätte*	Hort	Schulkindbetreuungs
Anzahl der Plätze	148	49	1.157	200	526
Anzahl der Plätze in Altersübergreifenden Gruppen			18		
Plätze in Altersübergreifenden Gruppen zugeordnet den Altersgruppen	6		13		

Summe der Plätze	154	49	1.170	726
Abzüglich einer Verringerung von ... Plätzen durch Integrationen = rechnerisch zur Verfügung stehende Plätze**			57 19 1.113	
Versorgungsgrad ohne Tagespflege	15,73 %		102,86 %	61,36 %
Versorgungsgrad mit möglichen Plätzen in Tagespflege	20,73 %			

* Zahlenquelle und Jahr Kreisjugendhilfeplanung 12-2009

**Die Anzahl der Integrationsmaßnahmen wurde mit 3 multipliziert um eine mögliche Platzreduzierung darstellen zu können.

Grundschulen in Neu-Isenburg in ihrer Ausbaustufe zur „Ganztagsschule nach Maß“ (Land Hessen)

Albert-Schweitzer empfohlen für Päd. Mittagsbetreuung im Schuljahr 2012/13	Hans-Christian-Andersen Pädagogische Mittagsbetreuung	Ludwig-Uhland empfohlen für Päd. Mittagsbetreuung im Schuljahr 2011/12	Selma-Lagerlöff —	Wilhelm-Hauff Pädagogische Mittagsbetreuung
---	---	---	----------------------	---

2.1.10 Obertshausen

Tageseinrichtungen für Kinder (Krippen, Kindertagesstätten und Horte), Tagespflege und Schulkindbetreuung an den Grundschulen

In Obertshausen gibt es insgesamt zehn Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von 1 bis 12 bzw. 14¹⁰ Jahren, davon sind sechs in kommunaler Trägerschaft, drei in Trägerschaft der katholischen Kirche und ein von der AWO betriebener Waldkindergarten.

Alle Einrichtungen bieten ein Mittagessen an und haben - bis auf den Waldkindergarten - bis 16.00 Uhr bzw. 16.30 Uhr geöffnet. Die unten aufgeführte Tabelle zeigt alle in Obertshausen vorhandenen Krippen- und Kindergarteneinrichtungen mit den zur Verfügung stehenden Plätzen laut Betriebserlaubnis, Öffnungszeiten, Mittagsversorgung und die Höhe der vom Land bezahlten Mittel für Zusatzpersonal für Kinder mit Migrationshintergrund nach der Landesverordnung §6(3).

¹⁰ In einigen Satzungen wird die Möglichkeit gegeben, Kinder bis 12, 14, 16 Jahren (Betriebserlaubnis nach dem KJHG oder dem alten JWG) zu betreuen, was in der Praxis jedoch eher die Ausnahme bildet.

OBERTSHAUSEN Name der Einrichtung	Öffnungszeiten Mo bis Fr	Landesmittel Migration VO§6(3)	Mittag essen	Krippe Plätze*	Kita Plätze*	Altersüber- greifende Plätze*	Hort* Plätze
Städt. Kindertagesstätte Im Trinkborn	7.30-16.30	10.230 €	Ja	10	100	0	25
Städt. Kindertagesstätte Mühlheimer Straße	7.30-16.30	10.230 €	Ja	0	75	18 von 1-6	25
Städt. Kindertagesstätte VI Vogelsbergstraße	7.30-16.30 Fr.-15.00	7.670 €	Ja	0	50	20 von 1-6	22
Städt. Kindertagesstätte Robert-Stolz-Straße	7.00-16.30	10.230 €	Ja	12	100	0	0
Städt. Kindertagesstätte Rodaustraße	7.30-16.30	10.230 €	Ja	12	88	18 von 1-6	0
Städt. Kindertagesstätte Richard-Wagner- Straße	7.30-16.30	10.230 €	Ja	0	88	0	0
Kath. Kindertagesstätte St. Josef, Gumbertseestraße	7.30-16.00 Fr.-13.30	0	Ja	12	50	20 von 1-6	0
Kath. Kindertagesstätte St. Thomas Morus, Franz- Liszt-Straße	7.30-16.30 Fr.-14.00	10.230 €	Ja	0	110	0	20
Kath. Kindertagesstätte Herz Jesu, Kirchstraße	7.30-16.30 Fr.-16.00	10.230 €	Ja	0	100	0	0
Waldkita Die wilden Erdbären, Laarkirchnerstraße	8.30-13.30	0	Ja	0	20	0	0
		79.280 €		46	781	76	92

*Platzzahl lt. Betriebserlaubnis Mai 2010 – diese Plätze stehen faktisch nicht zur Verfügung, da die Plätze durch Integrationsmaßnahmen in einer Gruppe differenziert nach Anzahl der Kinder mit Behinderung bzw. nach Anzahl der von Behinderung bedrohten Kinder reduziert werden muss. Diese Platzreduzierung findet rechnerisch im Versorgungsgrad Eingang.

Tagespflege (TP)

Anzahl der Tagespflegepersonen in Obertshausen: 14
Laut Pflegeerlaubnis bei ihnen bewilligte Plätze: 36

Die Zahl der laut Pflegeerlaubnis bewilligten Plätze gibt die Möglichkeit an, wie viele Kinder gleichzeitig bei der jeweiligen Tagespflegeperson betreut werden können. Die tatsächliche Belegung, wie viele Kinder sich zum Stichtag in Tagespflege befinden, ist voraussichtlich niedriger.

Betreuungsquote - Kinderzahlen für Obertshausen zugeordnet den Betreuungsformen

OBERTSHAUSEN	0 – 3 Jahre		3 – 6,5 Jahre		Kinder an den Grundschulen	
Anzahl der Kinder*	602		733		806	
	Krippe	TP	Kindertagesstätte		Hort	Schulkind- betreuung
Anzahl der Plätze	46	36	781		92	304
Anzahl der Plätze in Altersübergreifenden Gruppen			76			
Plätze in Altersübergreifenden Gruppen zugeordnet den	24		52			

Altersgruppen				
Summe der Plätze	70	36	833	396
Abzüglich einer Verringerung von ... Plätzen durch Integrationen = rechnerisch zur Verfügung stehende Plätze**			33 11 800	
Versorgungsgrad ohne Tagespflege	11,62 %		109,14 %	49,13 %
Versorgungsgrad mit möglichen Plätzen in Tagespflege	17,60 %			

* Zahlenquelle und Jahr Kreisjugendhilfeplanung 12-2009

**Die Anzahl der Integrationsmaßnahmen wurde mit 3 multipliziert um eine mögliche Platzreduzierung darstellen zu können.

Grundschulen in Obertshausen in ihrer Ausbaustufe zur „Ganztagsschule nach Maß“ (Land Hessen)

Friedrich-Fröbel	Sonnentau	Joseph-v.-Eichendorff	Wald
Ist mit Waldschule verbunden	—	empfohlen für Päd. Mittagsbetreuung im Schuljahr 2012/13	Offene Ganztagsschule

2.1.11 Rodgau

Tageseinrichtungen für Kinder (Krippen, Kindertagesstätten und Horte), Tagespflege und Schulkindebetreuung an den Grundschulen

In Rodgau gibt es insgesamt 22 Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von 1 - 12 bzw. 14 Jahren¹¹. Elf Einrichtungen unterhält die Stadt in eigener Trägerschaft, zwei sind in Trägerschaft der evangelischen Kirche, sechs in Trägerschaft der katholischen Kirche und zwei befinden sich in freier Trägerschaft.

Alle Einrichtungen bieten eine Ganztagsbetreuung mit Mittagessen an. Der Waldkindergarten in Rodgau geht neue Wege und bietet eine Gruppe für Kinder ab 2 Jahren an. Die unten aufgeführte Tabelle zeigt alle in Rodgau vorhandenen Krippen- und Kindergarteneinrichtungen mit den zur Verfügung stehenden Plätzen laut Betriebserlaubnis, Öffnungszeiten, Mittagsversorgung und die Höhe der vom Land bezahlten Mittel für Zusatzpersonal für Kinder mit Migrationshintergrund nach der Landesverordnung §6(3).

¹¹ In einigen Satzungen wird die Möglichkeit gegeben, Kinder bis 12, 14, 16 Jahren (Betriebserlaubnis nach dem KJHG oder dem alten JWG) zu betreuen, was in der Praxis jedoch eher die Ausnahme bildet.

RODGAU Name der Einrichtung	Öffnungszeiten Mo bis Fr	Landesmittel Migration VO§6(3)	Mittag essen	Krippe Plätze*	Kita Plätze*	Altersüber- greifende Plätze*	Hort* Plätze
Städt. Kindergarten 1 Eulennest, Dr. Weinholz-Str.	7.00-16.00	0	Ja	0	45	0	0
Städt. Kindertagesstätte 2 Freiherr-vom-Stein-Straße	7.00-17.00	10.230 €	Ja	0	100	0	0
Städt. Kindertagesstätte 3 Am Rückersgraben	7.00-17.00	0	Ja	12	50	0	0
Städt. Kindertagesstätte 5 Am Bürgerhaus, Römerstraße	7.00-17.00	10.230 €	Ja	0	75	0	30
Städt. Kindertagesstätte 6 Am Kreuzberg	7.00-16.00	0	Ja	12	50	0	0
Städt. Kindertagesstätte 4 Schillerstraße	7.00-17.00	10.230 €	Ja	12	75	0	0
Städt. Kindertagesstätte 7 Robert-Koch-Straße	7.00-17.00	10.230 €	Ja	12	75	0	0
Städt. Kindertagesstätte 8 Nordring	7.00-17.00	0	Ja	12	100	0	0
Städt. Kindertagesstätte 9 Alte Schule, Turmstraße	7.00-17.00	10.230 €	Ja	0	100	0	0
Städt. Kindertagesstätte 10 Burg Schlotterstein Alter Weg	7.00-17.00	0	Ja	0	90	0	42
Städt. Kindertagesstätte 12 Binger Weg	7.00-16.00	0	Ja	12	75	0	0
Ev. Kindertagesstätte Birkehain, Wismarer Straße	7.00-17.00	10.230 €	Ja	12	75	0	0
Ev. Kindertagesstätte der Emmausgem. „Berliner Str.	7.00-16.00	7.670 €	Ja	0	50	18 von 1-6	0
Kath. Kindertagesstätte St. Matthias Otzbergstraße	7.00-16.00 Fr- 15 Uhr	0	Ja	0	97	0	0
Kath. Kinderhaus Regenbogen Otzbergstraße	7.00-17.00 Fr -13.15	0	Ja	12	0	0	25
Kath. Kindertagesstätte St. Matthias Seestraße	7.00-17.00	10.230 €	Ja	0	100	0	0
Kath. Kindertagesstätte St. Rochus Martin Bihn-Str.	7.30-16.30 Fr-13:00	0	Ja	0	50	0	0
Kath. Kindertagesstätte St. Nikolaus, Landwehrstraße	7.30-16.30 Fr-13.30	0	Ja	0	75	18 von 1-6	20
Kath. Kindertagesstätte Sonnenau, Werrastraße	7.30-16.30	0	Ja	0	100	0	0
Kindertagesstätte Die kleinen Strolche, Feldstr.	7.30-16.00	0	Ja	0	0	30 von 1-6	0
Rodgauer Rasselbande e.V., Altenburger Straße	7.30-16.00	0	Ja	15	0	0	0
Waldkita Die Wühlmäuse e.V., hinter dem Don Bosco Heim	8:45-13:15	0	Ja	12	20	0	0
Summen		79.280 €		123	1.402	66	117

*Platzzahl lt. Betriebserlaubnis Mai 2010 – diese Plätze stehen faktisch nicht zur Verfügung, da die Plätze durch Integrationsmaßnahmen in einer Gruppe differenziert nach Anzahl der Kinder mit Behinderung bzw. nach Anzahl der von Behinderung bedrohten Kinder reduziert werden muss. Diese Platzreduzierung findet rechnerisch im Versorgungsgrad Eingang.

Tagespflege (TP)

Anzahl der Tagespflegepersonen in Rodgau:

28

Laut Pflegeerlaubnis bei ihnen bewilligte Plätze:

73

Die Zahl der laut Pflegeerlaubnis bewilligten Plätze gibt die Möglichkeit an, wie viele Kinder gleichzeitig bei der jeweiligen Tagespflegeperson betreut werden können. Die tatsächliche Belegung, wie viele Kinder sich zum Stichtag in Tagespflege befinden, ist voraussichtlich niedriger.

Kinderzahlen für Rodgau zugeordnet den Betreuungsformen

RODGAU	0 – 3 Jahre		3 – 6,5 Jahre	Kinder an den Grundschulen	
Anzahl der Kinder*	1.116		1.348	1.582	
	Krippe	TP	Kindertagesstätte*	Horte	Schulkindbetreuung
Anzahl der Plätze	123	73	1.402	117	460
Anzahl der Plätze in Altersübergreifenden Gruppen			66		
Plätze in Altersübergreifenden Gruppen zugeordnet den Altersgruppen	24		42		
Summe der Plätze	147	73	1.444	577	
Abzüglich einer Verringerung von ... Plätzen durch Integrationen = rechnerisch zur Verfügung stehende Plätze**			69 23 1.375		
Versorgungsgrad ohne Tagespflege	13,17 %		102,00 %	36,47 %	
Versorgungsgrad mit möglichen Plätzen in Tagespflege	19,71 %				

* Zahlenquelle und Jahr Kreisjugendhilfeplanung 12-2009

**Die Anzahl der Integrationsmaßnahmen wurde mit 3 multipliziert um eine mögliche Platzreduzierung darstellen zu können.

Grundschulen in Rodgau in ihrer Ausbaustufe zur „Ganztagsschule nach Maß“ (Land Hessen)

Carl-Orff	Wilhelm-Busch	Freiherr-v.-Stein
Pädagogische Mittagsbetreuung	—	Pädagogische Mittagsbetreuung - empfohlen für offene Ganztagsschule im Schuljahr 2012/13
Gartenstadt	Am Bürgerhaus	Münchhausen
Pädagogische Mittagsbetreuung - empfohlen für offene Ganztagsschule im Schuljahr 2011/12	—	Pädagogische Mittagsbetreuung

2.1.12 Rödermark

Tageseinrichtungen für Kinder (Krippen, Kindertagesstätten und Horte), Tagespflege und Schulkindbetreuung an den Grundschulen

In Rödermark gibt es insgesamt 18 Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von 1 bis 14 Jahren¹². Davon sind elf Einrichtungen in städtischer Trägerschaft, zwei in Trägerschaft der katholischen Kirche und fünf Einrichtungen in freier Trägerschaft.

Die Stadt Rödermark hat einen Waldkindergarten als einzige Kommune im Kreis Offenbach in eigener Trägerschaft.

14 Einrichtungen sind ganztägig geöffnet und bieten Mittagsversorgung an, drei Einrichtungen bieten eine Betreuung bis 15.00 Uhr mit Mittagsversorgung an, in vier Einrichtungen werden die Kinder am Vormittag betreut. Die Betreuung der unter Dreijährigen wird von zwei Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft und von fünf Einrichtungen in Trägerschaft von Elterninitiativen angeboten.

Die unten aufgeführte Tabelle zeigt alle in Rödermark vorhandenen Krippen- und Kindergarteneinrichtungen mit den zur Verfügung stehenden Plätzen laut Betriebserlaubnis, Öffnungszeiten, Mittagsversorgung und die Höhe der vom Land bezahlten Mittel für Zusatzpersonal für Kinder mit Migrationshintergrund nach der Landesverordnung §6(3).

RÖDERMARK Name der Einrichtung	Öffnungszeiten Mo bis Fr	Landesmittel Migration VO§6(3)	Mittag essen	Krippe Plätze*	Kita Plätze*	Altersüber- greifende Plätze*	Hort* Plätze
Städt. Kinderhort Trinkbrunnenstraße	7.30-17.30 Fr-17.00	0	Ja	0	0	0	65
Städt. Kindertagesstätte Liebigstraße	7:00-17.00	7.670 €	Ja	0	75	0	24
Städt. Kindertagesstätte Am Motzenbruch	7.00-16.00	10.230 €	Ja	12	75	0	0
Städt. Kindertagesstätte / Hort Potsdamer Straße	7.30-17.00	10.230 €	Ja	0	45	20 von 3-10	30
Städt. Kindertagesstätte Waldacker, Amselstraße	7.00-15.30	7.670 €	Ja	0	50	20 von 3-10	0
Städt. Kindertagesstätte Lessingstraße	7.30-17.00 Fr-15.00	7.670 €	Ja	12	69	0	0
Städt. Kindertagesstätte Im Taubhaus	7.00-16.00	10.230 €	Ja	0	100	0	0
Städt. Kindertagesstätte Breidert, Zwickauerstraße	7.30-15.00	10.230 €	Ja	0	100	0	0

¹² In einigen Satzungen wird die Möglichkeit gegeben, Kinder bis 12, 14, 16 Jahren (Betriebserlaubnis nach dem KJHG oder dem alten JWG) zu betreuen, was in der Praxis jedoch eher die Ausnahme bildet.

Städt. Kindertagesstätte Pestalozzistraße	7.30-17.00	7.670 €	Ja	0	75	0	35
Kath. Kindertagesstätte St. Gallus, Schöbmsstraße	7.15-16.30	0	Ja	0	75	0	0
Kath. Kindertagesstätte St. Nazarius, Pfarrgasse	7.00-15.00	7.500 €	Ja	0	75	0	0
Zwergenstübchen Am Schellbusch	8.00 - 13.30	0	Nein	12	0	0	0
Krabbelgruppe Die kleinen Racker, Odenwaldstraße	8.00 - 13.30	0	Nein	12	0	0	0
Krabbelgruppe Rappelkiste Am Schellbusch	7.45 - 15.00	0	Ja	24	0	0	0
Kinderhaus u. d. Regen- bogen, Thomas-Mann-Str	7.00-17.00	7.670 €	Ja	0	75	0	0
Stoppelhobser Odenwaldstraße	8.30-12.30	0	Nein	12	0	0	0
Die Sonnenburg, Breidertring	7.30 - 16.30	0	Ja	24	0	0	0
Waldkita Waldkoboide, Am Motzenbruch	8.00-13.00 7.00- 16.00	0	Nein Ja	0	20	0	0
Summen		86.770 €		108	834	40	154

*Platzzahl lt. Betriebserlaubnis Mai 2010 – diese Plätze stehen faktisch nicht zur Verfügung, da die Plätze durch Integrationsmaßnahmen in einer Gruppe differenziert nach Anzahl der Kinder mit Behinderung bzw. nach Anzahl der von Behinderung bedrohten Kinder reduziert werden muss. Diese Platzreduzierung findet rechnerisch im Versorgungsgrad Eingang.

Tagespflege (TP)

Anzahl der Tagespflegepersonen in Rödermark: 12
Laut Pflegeerlaubnis bei ihnen bewilligte Plätze: 28

Die Zahl der laut Pflegeerlaubnis bewilligten Plätze gibt die Möglichkeit an, wie viele Kinder gleichzeitig bei der jeweiligen Tagespflegeperson betreut werden können. Die tatsächliche Belegung, wie viele Kinder sich zum Stichtag in Tagespflege befinden, ist voraussichtlich niedriger.

Betreuungsquote - Kinderzahlen für Rödermark zugeordnet den Betreuungsformen

RÖDERMARK	0 – 3 Jahre		3 – 6,5 Jahre	Kinder an den Grundschulen	
Anzahl der Kinder*	659		814	947	
	Krippe	TP	Kindertagesstätte*	Hort	Schulkind- betreuung
Anzahl der Plätze	108	28	834	154	261
Anzahl der Plätze in Altersübergreifenden Gruppen			40		
Plätze in Altersübergreifenden Gruppen zugeordnet den Altersgruppen			20	20	
Summe der Plätze	108	28	854	435	
Abzüglich einer Verringerung von ... Plätzen durch			66 22		

Integrationen = rechnerisch zur Verfügung stehende Plätze**		788	
Versorgungsgrad ohne Tagespflege	16,38 %	96,80 %	45,93 %
Versorgungsgrad mit möglichen Plätzen in Tagespflege	20,63 %		

* Zahlenquelle und Jahr Kreisjugendhilfeplanung 12-2009

**Die Anzahl der Integrationsmaßnahmen wurde mit 3 multipliziert um eine mögliche Platzreduzierung darstellen zu können.

Grundschulen in Rödermark in ihrer Ausbaustufe zur „Ganztagsschule nach Maß“ (Land Hessen)

Trinkborn	An den Linden
empfohlen für Päd. Mittagsbetreuung im Schuljahr 2011/12	—

2.1.13 Seligenstadt

Tageseinrichtungen für Kinder (Krippen, Kindertagesstätten und Horte), Tagespflege und Schulkindebetreuung an den Grundschulen

In Seligenstadt gibt es zehn Tageseinrichtungen für Kinder. Zwei sind in kommunaler Trägerschaft, vier Tagesstätten sind in Trägerschaft der katholischen Kirche, zwei in der evangelischen Kirche und zwei sind in anderer freier Trägerschaft.

Alle Einrichtungen sind ganztägig geöffnet und bieten eine Mittagsversorgung an. Sieben Einrichtungen sind bis 16 oder 17 Uhr geöffnet. Die unten aufgeführte Tabelle zeigt alle in Seligenstadt vorhandenen Krippen- und Kindertageneinrichtungen mit den zur Verfügung stehenden Plätzen laut Betriebserlaubnis, Öffnungszeiten, Mittagsversorgung und die Höhe der vom Land bezahlten Mittel für Zusatzpersonal für Kinder mit Migrationshintergrund nach der Landesverordnung §6(3).

SELIGENSTADT Name der Einrichtung	Öffnungszeiten Mo bis Fr	Landesmittel Migration VO§6(3)	Mittag essen	Krippe Plätze*	Kita Plätze*	Altersüber- greifende Plätze*	Hort* Plätze
Kath. Kindertagesstätte St. Margareta, Schulstraße	7.30-16.30	10.230 €	Ja	12	100	0	0
Kath. Kindertagesstätte St. Cyriakus, Spessartstraße	7.30-16.00 Fr-14.00	0	Ja	12	100	0	0
Kath. Kindertagesstätte St. Marien, Steinweg	7.30-16:30 Fr-14:00	10.230 €	Ja	0	100	0	0
Kath. Kindertagesstätte St. Josefshaus, Mauergasse	7.00-17.00 Fr-14.00	0	Ja	0	75	0	0
Ev. Kindertagesstätte	7.30-17.00	0	Ja	0	100	0	0

Regenbogen, Franz-Böres-str.							
Ev. Kindertagesstätte Niederfeld, Berliner Straße	7.00-17.00	10.230 €	Ja	0	100	0	0
Kindertagesstätte Wilde 13 e.V., Am Schwimmbad	7.30-16.30, Mi 14.30	0	Ja	0	0	34 von 1-10	0
Städt. Kindertagesstätte Käthe Münch, Rodgaustraße	7.30-17.00	0	Ja	12	100	0	0
Krippe An der Rodgaustraße, Rodgaustraße	8.00 - 15.30	0	Ja	24	0	0	0
Burg Wirbelwind, Am Hasenpfad	7.30 - 15.00	0	Ja	24	0	0	0
Summen		30.690 €		84	675	34	0

*Platzzahl lt. Betriebserlaubnis Mai 2010 – diese Plätze stehen faktisch nicht zur Verfügung, da die Plätze durch Integrationsmaßnahmen in einer Gruppe differenziert nach Anzahl der Kinder mit Behinderung bzw. nach Anzahl der von Behinderung bedrohten Kinder reduziert werden muss. Diese Platzreduzierung findet rechnerisch im Versorgungsgrad Eingang.

Tagespflege (TP)

Anzahl der Tagespflegepersonen in Seligenstadt: 15
Laut Pflegeerlaubnis bei ihnen bewilligte Plätze: 41

Die Zahl der laut Pflegeerlaubnis bewilligten Plätze gibt die Möglichkeit an, wie viele Kinder gleichzeitig bei der jeweiligen Tagespflegeperson betreut werden können. Die tatsächliche Belegung, wie viele Kinder sich zum Stichtag in Tagespflege befinden, ist voraussichtlich niedriger.

Betreuungsquote - Kinderzahlen für Seligenstadt zugeordnet den Betreuungsformen

SELIGENSTADT	0 – 3 Jahre		3 – 6,5 Jahre	Kinder an den Grundschulen	
Anzahl der Kinder*	510		642	807	
	Krippe	TP	Kindertagesstätte*	Hort	Schulkindbetreuung
Anzahl der Plätze	84	41	675	0	345
Anzahl der Plätze in Altersübergreifenden Gruppen			34		
Plätze in Altersübergreifenden Gruppen zugeordnet den Altersgruppen	5		19	10	
Summe der Plätze	89	41	694	355	
Abzüglich einer Verringerung von ... Plätzen durch Integrationen = rechnerisch zur Verfügung stehende Plätze**			30 10 664		
Versorgungsgrad ohne Tagespflege	17,45 %		103,42 %	43,99 %	
Versorgungsgrad mit möglichen Plätzen in Tagespflege	25.49 %				

* Zahlenquelle und Jahr Kreisjugendhilfeplanung 12-2009

**Die Anzahl der Integrationsmaßnahmen wurde mit 3 multipliziert um eine mögliche Platzreduzierung darstellen zu können.

Grundschulen in Seligenstadt in ihrer Ausbaustufe zur „Ganztagschule nach Maß“ (Land Hessen)

Alfred-Delp	Emma	Konrad-Adenauer	Walinus
—	—	Pädagogische Mittagsbetreuung	—

3 Überblick in Zahlen - kreisweit

Im Kreis Offenbach gibt es 191 Tageseinrichtungen mit einer Betriebserlaubnis für Kinder im Alter von 1 - 10 Jahren, in wenigen Fällen bis zu 12, 14,¹³ Jahren. Zunehmend mehr Einrichtungen erfüllen die Voraussetzungen nach den in den „Rahmenbedingungen Integrationsplatz“ festgelegten Standards und haben somit die Möglichkeit, Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder in ihrer Einrichtung aufzunehmen.

Seit Oktober 2005 ist Tagespflege ab dem ersten aufgenommenen Kind erlaubnispflichtig. Die Zahl der am 01.03.2010 betreuten Kinder in Tagespflege beläuft sich nach den statistischen Erfassungen des Kreises Offenbach auf 164 Tagespflegepersonen, die bis zu 259 Tagespflegekinder betreuen können.

Die Anzahl der Plätze aus altersübergreifenden Gruppen wurden rechnerisch den verschiedenen Altersgruppen zugewiesen. Eine strenge Zuordnung ist laut Betriebserlaubnis jedoch nicht notwendig. Beispiel: Altersübergreifende Gruppe Krippe/Kita mit 18 Plätze wurden zugeordnet: 5 Krippenplätze, 13 Kita; Altersübergreifende Gruppe über drei Altersgruppen Krippe/Kita/Hort: hier wurden 3 Krippenplätze, 3 Hortplätze gerechnet, der Rest wurde den Kitaplätzen zugerechnet.

3.1 Versorgungsgrad nach Altersgruppen Anzahl der Plätze

3.1.1 Zahl der Kinder

Kinder im Kreis Offenbach	unter 3 Jahre	zwischen 3 - 6,5 Jahren	Grundschul-kinder
Dietzenbach	1.122	1.382	1.448
Dreieich	963	1.288	1.491
Egelsbach	313	375	380
Hainburg	320	410	500
Heusenstamm	388	515	602

¹³ In einigen Satzungen wird die Möglichkeit gegeben, Kinder bis 12, 14 Jahren (Betriebserlaubnis nach dem KJHG oder dem alten JWG) zu betreuen, was in der Praxis jedoch eher die Ausnahme bildet.

Langen	932	1.117	1.266
Mainhausen	237	313	345
Mühlheim	707	859	982
Neu-Isenburg	979	1.082	1.183
Obertshausen	602	733	806
Rodgau	1.116	1.348	1.582
Rödermark	659	814	947
Seligenstadt	510	642	807
Kreis gesamt	8.848	10.878	12.339

Quelle: Jugendhilfeplanung, Kreis Offenbach/ Schulservice, Kreis Offenbach

3.1.2 Versorgungsgrad für Unter-Dreijährige in Krippen

Kommune	Anzahl Kinder von 0 - 3 Jahren	Plätze in Krippen	Versorgungsgrad
Dietzenbach	1.122	101	9,00 %
Dreieich	963	90	9,34 %
Egelsbach	313	54	17,25 %
Hainburg	320	56	17,50 %
Heusenstamm	388	34	8,76 %
Langen	932	112	12,01 %
Mainhausen	237	18	7,59 %
Mühlheim	707	114	16,12 %
Neu-Isenburg	979	154	15,73 %
Obertshausen	602	70	11,62 %
Rodgau	1.116	147	13,17 %
Rödermark	659	108	16,38 %
Seligenstadt	510	89	17,45 %
Kreis Offenbach	8.848	1.147	12,96 %

Zum Vergleich: 9,6 % kreisweit im vergangenen Jahr

3.1.3 Versorgungsgrad für Unter-Dreijährige in Krippen und mögliche Plätze in Tagespflege

Kommune	Anzahl Kinder von 0 - 3 Jahren	Plätze in Krippen und Tagespflege	Versorgungsgrad
Dietzenbach	1.122	101 + 47 = 148	13,19 %
Dreieich	963	90 + 37 = 127	13,18 %

Egelsbach	313	54 + 17 = 71	22,68 %
Hainburg	320	56 + 6 = 62	19,37 %
Heusenstamm	388	34 + 24 = 58	14,94 %
Langen	932	112 + 54 = 136	14,59 %
Mainhausen	237	18 + 29 = 47	19,83 %
Mühlheim	707	114 + 63 = 177	25,03 %
Neu-Isenburg	979	154 + 49 = 203	20,73 %
Obertshausen	602	70 + 36 = 106	17,60 %
Rodgau	1.116	147 + 73 = 220	19,71 %
Rödermark	659	108 + 28 = 136	20,63 %
Seligenstadt	510	89 + 41 = 130	25,49 %
Kreis Offenbach	8.848	1.147 + 504 =1.651	18,65 %

3.1.4 Versorgungsgrad Kinder von 3 bis Schuleintritt in Kindertagesstätten

Kommune	Anzahl Kinder von 3 bis 6,5 (3,5 Jahrgänge)	Kita Plätze	Versorgungsgrad
Dietzenbach	1.382	1.349	97,61 %
Dreieich	1.288	1.318	102,32 %
Egelsbach	375	397	105,86 %
Hainburg	410	427	104,14 %
Heusenstamm	515	533	103,49 %
Langen	1.117	1.081	96,77 %
Mainhausen	313	362	115,65 %
Mühlheim	859	786	91,50 %
Neu-Isenburg	1.082	1.113	102,86 %
Obertshausen	733	800	109,14 %
Rodgau	1348	1.375	102,00 %
Rödermark	814	788	96,80 %
Seligenstadt	642	664	103,42 %
Kreis Offenbach	10.878	10.993	101,05 %

3.1.5 Versorgungsgrad Kinder im Grundschulalter

Kommune	Kinder an den Grundschulen	Hort	Schulk.-betreuung	Gesamt	Versorgungsgrad
Dietzenbach	1.448	135	570	705	48,68 %
Dreieich	1.491	176	494	670	44,93 %
Egelsbach	380	0	160	160	42,10 %
Hainburg	500	105	85	190	38,00 %
Heusenstamm	602	17	243	260	43,18 %
Langen	1.266	105	506	611	48,26 %
Mainhausen	345	0	94	94	27,24 %
Mühlheim	982	188	247	435	44,29 %
Neu-Isenburg	1.183	200	526	726	61,36 %
Obertshausen	806	92	304	396	49,13 %
Rodgau	1.582	117	460	577	36,47 %
Rödermark	947	174	261	435	45,93 %
Seligenstadt	807	10	345	355	43,99 %
Kreis Offenbach	12.339	1.319	4.295	5.614	45,49 %

3.2 Trägerstruktur im Kreis

Von den 191 Tageseinrichtungen für Kinder sind 97 in der Trägerschaft der Städte und Gemeinden, 52 in Trägerschaft der Kirchen; davon 33 in katholischer Trägerschaft, 18 in evangelischer und eine in Trägerschaft der Freien Christengemeinde. Weitere 41 Einrichtungen befinden sich in sonstiger freier Trägerschaft von Vereinen. Eine Einrichtung ist in gewerblicher Trägerschaft.

3.3 Teilnahme am Mittagessen

Unabhängig von der Betriebserlaubnis, die Einrichtungen unterscheidet in `mit` oder `ohne Mittagsversorgung` wurden die Träger jeder Einrichtung gefragt, wie viele Kinder tatsächlich am Mittagessen teilnehmen. Im Gesamtergebnis lässt sich festhalten, dass die Inanspruchnahme von Mittagessen zwischen 25 % und 68 % liegt. Der Durchschnitt der regelmäßig am Mittagessen teilnehmenden Kinder liegt kreisweit bei 50% aller Kinder in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen.

Kommune	Zahl der Einrichtungen	Plätze Kita - Krippe - Hort	Teilnahme am ME - Anzahl der Kinder	Entspricht in Prozent
Dietzenbach	18	1.593	405	25,42 %
Dreieich	27	1.639	839	51,18 %
Egelsbach	6	466	188	40,34 %
Hainburg	7	613	342	55,79 %
Heusenstamm	8	599	300	50,08 %
Langen	21	1.350	668	49,48 %
Mainhausen	6	389	119	30,59 %
Mühlheim	16	1.109	758	68,34 %
Neu-Isenburg	22	1.523	1.011	66,38 %
Obershausen	10	995	517	51,95 %
Rödermark	18	1.136	592	52,11 %
Rodgau	22	1.708	820	48,00 %
Seligenstadt	10	793	464	58,51 %
Gesamtergebnis	191	13.913	7.023	50,47 %

3.4 Morgendliche Öffnungszeiten der Einrichtungen

Die morgendliche Öffnungszeit der 191 Einrichtungen im Kreis Offenbach variiert zwischen 6.30 Uhr und 8.45 Uhr. Der Schwerpunkt der frühest möglichen Bringzeit des Kindes liegt bei 7.30 Uhr (114 Einrichtungen), 52 Einrichtungen öffnen bereits ab 7.00 Uhr. Dies bedeutet, dass 170 Einrichtungen bis 7.30 Uhr offen sind. Unter den Einrichtungen, die erst nach 7.30 Uhr öffnen sind alle Waldkindergärten im Kreis Offenbach und kleine eingruppige Krippeneinrichtungen in freier Trägerschaft.

Die Verteilung sieht wie folgt aus:

Früheste Öffnungszeit	6.30	7.00	7.15	7.30	7.45	8.00	8.30	8.45
Anzahl der Einrichtungen	2	52	2	114	1	13	2	1

Vier weitere Einrichtungen sind als reine Horte ab 10 bzw. ab 11.30 Uhr geöffnet.

3.5 Zahl der Einrichtungen, in denen zur Zeit der Datenerhebung Integrationsmaßnahmen durchgeführt werden

In 69 Einrichtungen (entspricht 36,1 %) wurden zum Zeitpunkt der Datenerhebungen Integrationsmaßnahmen für Kinder mit „Behinderung bzw. die von Behinderung bedroht sind“, durchgeführt.

Beispiel: im Monat März 2010 sind in diesen 69 Einrichtungen wurden 149 Kinder in Integrationsmaßnahmen aufgenommen, für die Kreismittel in Höhe von 207.746,58 € an die Träger bezahlt wurden. In der Regel wird pro Integrationsmaßnahme der Monatspauschbetrag von 1.392,58 € (Rahmenvereinbarung Integrationsplatz von 1999) bezahlt. Nur in wenigen Ausnahmen wird von dieser Norm abgewichen. Die Mittel werden an die Träger zur Eingliederung von Kindern mit Behinderung/von Behinderung bedroht in die Gesellschaft bezahlt. Damit verbunden ist die Auflage, zusätzliches Betreuungspersonal von 15 Stunden pro Integrationsmaßnahme bereitzustellen, das Personal zu qualifizieren und die Gruppengröße entsprechend der Vorgaben abzusenken.

3.6 Anzahl der Jahresschließtage

Jahresschließtage wurden in unserem Fragebogen definiert als Werkzeuge, an denen die Einrichtung im Jahresverlauf den Betrieb geschlossen hat. Angaben zu den Jahresschließtagen machten 133 der 191 Einrichtungen. 11 Einrichtungen schließen von 0 bis 9 Tagen; 23 Einrichtungen schließen von 10 bis 19 Tagen; 86 Einrichtungen schließen von 20 bis 25 Tagen; 13 Einrichtungen schließen von 26 bis 30 Tagen. Je eine Einrichtung schließt 29 bzw. 30 Tage. Als rechnerischer Durchschnitt ergeben sich 19,7 Jahresschließtage.

Anzahl der Einrichtungen	11	23	86	13	1	1
Zahl der Schließtage im Jahr	0 - 9	10 - 19	20 - 25	26 - 30	29	30

3.7 Abruf der Bundesinvestitionsmittel für den Krippenausbau 2008 - 2013 in den Kommunen des Kreises

Um eine 35%ige Versorgung aller Kinder unter drei Jahren im Kreis Offenbach zu erreichen, müssen in den Kommunen des Kreises zusätzliche 2125 Krippenplätze geschaffen werden.

Der Jugendhilfeausschuss hat für den Zeitraum 2008 bis 2013 folgende Ausbaustufen als Ziel der Ausbauplanung beschlossen:

2008: Neuschaffung von 270 Plätzen

2009: Neuschaffung von weiteren 270 Plätzen

2010: Erreichung der 20% Versorgung aller Kinder unter drei Jahren mit der Neuschaffung von weiteren 418 Plätzen

2011: plus 389

2012: plus 389

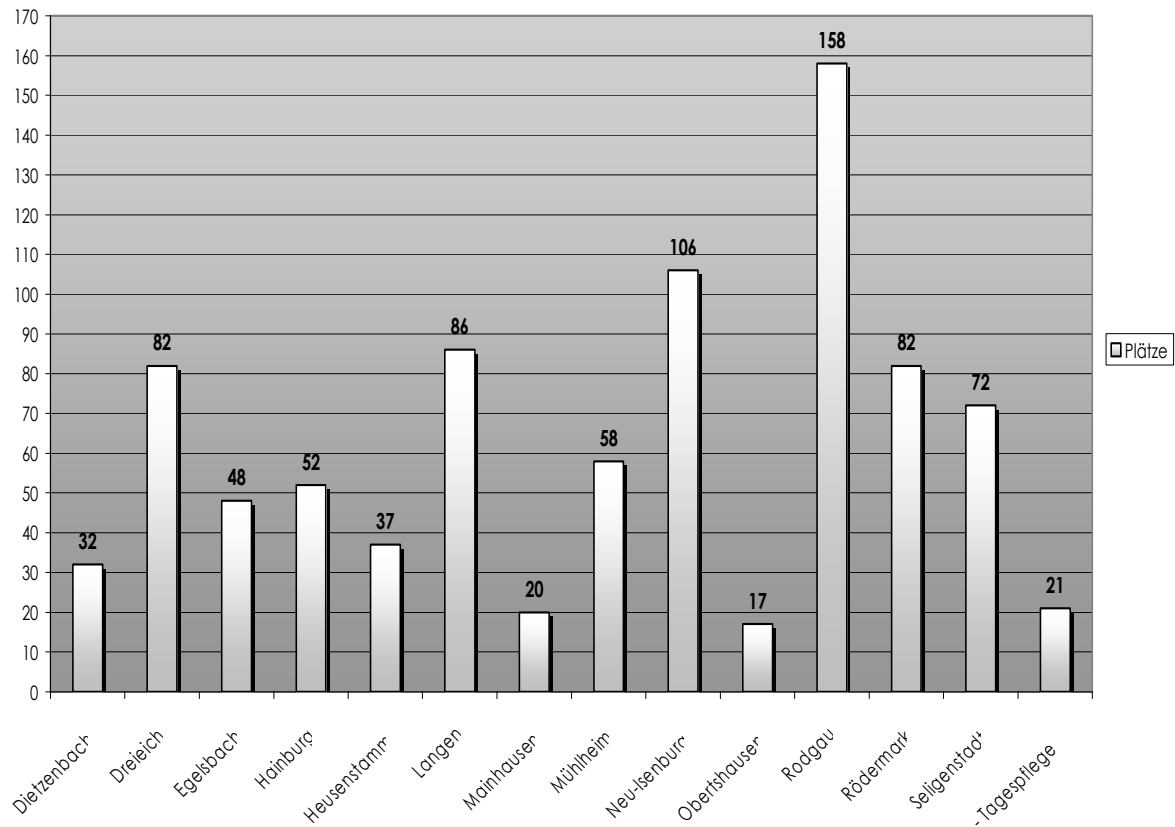
2013: plus 389

Damit würde das Ziel, für 35% aller Kinder unter drei Jahren einen Krippenplatz zur Verfügung zu stellen, erreicht werden. In dieser Perspektive wurde der zu erwartende Kinderrückgang in den Kommunen bereits berücksichtigt.

Das folgende Schaubild zeigt den Ausbau der U3 Plätze in den Jahren 2008 bis einschließlich aller im Jahr 2010 in den einzelnen Kommunen beantragten Plätze. Die Summe zeigt, dass in den drei Antragsjahren bisher statt der angestrebten 958 zusätzlichen Plätze 871 neu geschaffen wurden. Für die Jahre 2011, 2012, 2013 sind weitere 1254 Plätze im Kreis Offenbach zu schaffen.

3.7.1 Schaffung neuer Plätze in den Städten und Gemeinden

Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung
Neue U3-Plätze im Kreis Offenbach 2008 bis 2010



Quelle: R. Lubig, Kreis Offenbach

3.7.2 Inanspruchnahme der Bundesmittel durch Städte und Gemeinden

Mit dem Bundesinvestitionsprogramm 2008- 2013 flossen für die ersten drei Jahre folgende Bundesmittel in die Kommunen des Kreises:

Kommune	2008	2009	2010	Summe in €
Dietzenbach	6.000	80.000	0	86.000
Dreieich	0	45.000	187.012	232.012
Egelsbach	490.500	0	0	490.500
Hainburg	219.050	0	450.000	669.050
Heusenstamm	45.000	0	93.500	138.500
Langen	28.953	0	672.330	701.283
Mainhausen	0	300.000	0	300.000
Mühlheim	90.300	90.000	56.700	237.000
Neu-Isenburg	180.000	0	246.900	426.900
Obertshausen	16.900	53.400	0	70.300
Rodgau	46.199	323.000	845.000	1.214.199
Rödermark	43.800	150.000	1.006.800	1.200.600
Seligenstadt	828.000	0	0	828.000
Tagespflege	1.500	2.796	6.079	10.375
Summe in €	1.996.202	1.044.196	3.564.321	6.604.719

Quelle: R. Lubig, Kreis Offenbach

4 Fachdiskussion und Projekte der Pädagogischen Fachberatung des Kreises Offenbach

4.1 Inklusion - UN- Behindertenkonvention auf die Elementar- und Frühpädagogik angewandt

Mit der Untersuchung „Zur Bedeutung des Regelkindergartens für die Versorgung behinderter Kinder“¹⁴ vor 24 Jahren wurde im Kreis Offenbach erstmals aufgezeigt, dass „für die Versorgung entwicklungsgefährdeter, von Behinderung bedrohter und behinderter Kinder der Regelkindergarten an Bedeutung gewonnen hat.“¹⁵ In der dem Bericht zugrunde liegenden Befragung wurde angegeben, dass 30% der befragten Kindergärten einzelne behinderte Kinder in ihrer Regelgruppe betreuen. Der Kreis Offenbach hat in Folge dieser Ergebnisse die Kindertageseinrichtungen auf dem Weg zu integrativ arbeitenden Einrichtungen intensiv begleitet und unterstützt.

Kindertageseinrichtungen im Kreis Offenbach haben mit ihrer jahrzehntelangen Erfahrung der Integration behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder eine gute Grundlage, ihre Konzepte weiter zu entwickeln. Die Tageseinrichtungen können inklusive Pädagogik schneller in den Alltag integrieren, sie haben bereits seit der Integrationsvereinbarung von 1999 die Haltung, nach Möglichkeit kein Kind auszusondern. Regeleinrichtungen müssen dennoch ihre Fachlichkeit mit Blick auf Inklusion weiterentwickeln. Neben der Weiterbildung ist von Trägerseite (Sozialhilfe) die für die jeweilige Behinderung erforderliche Ausstattung bereitzustellen. Anzustreben ist, alle Kinder eines Stadtteils, deren Eltern sich für eine Regeleinrichtung entscheiden, wohnortnah betreuen zu können.

Im Kreis Offenbach sind ca. 2/3 aller Einrichtungen grundsätzlich bereit, Integrationsmaßnahmen durchzuführen. Zur Zeit der Datenabfrage fanden in 36,1 % der Einrichtungen Integrationsmaßnahmen statt.

Aktuell wird die „Rahmenvereinbarung Integrationsmaßnahme“ überarbeitet. Dies geschieht auch mit Blick darauf, dass die aktuell gültige Fassung den Inklusionsgedanken nicht aufgreift.

¹⁴ Kreisjugendamt, Catarina Perschmann, 1986/87

¹⁵ ebenda Seite 0

4.2 Entwicklung der Kindertagesstätten zum Familienzentrum: „L.o.K. – Lebenslagen orientierte Kindertagesstätte“

Von den 191 Einrichtungen im Kreis Offenbach haben 20 Kitas angegeben, sich „auf dem Weg zum Familienzentrum“ zu befinden.

Der Elementarbereich ist die erste Stufe des Bildungssystems. Den Tageseinrichtungen für Kinder kommt eine wichtige Bedeutung für die Bildungschancen und Bildungsbiografie des einzelnen Kindes zu. Dieser Herausforderung stellen sich alle Einrichtungen auf unterschiedliche Weise.

Die Lebensbedingungen für Familien wandeln sich. Vereinzelung junger Familien und damit nicht selten verbundene Isolation, das Wegbrechen familiärer Unterstützungssysteme, ein Mangel an Erziehungsvorbildern durch die ältere Generation, demografischer Wandel, Globalisierung und die damit erzwungene Mobilität, Arbeitslosigkeit mit einhergehender Perspektivlosigkeit können wesentlich zur Überforderung und damit zu Krisen in Familien beitragen. Gesellschaftliche Erwartungen an die Erziehungskompetenz junger Eltern steigen und individuelle Überlastung kann die Folge sein.

Diese Rahmenbedingungen gilt es zu beachten; können sie doch dazu führen, dass die kindliche Entwicklung gefährdet ist. Zunehmend wird es notwendig, das Familiensystem sowie den Sozialraum in den Blick zu nehmen und niedrigschwellige Unterstützungssysteme zu entwickeln die von Eltern bei Bedarf in Anspruch genommen werden können. Der Kindertagesstätte, die gegenwärtig von nahezu allen Kindern und Eltern genutzt wird, die eine breite gesellschaftliche Akzeptanz genießt, kann eine Schnittstellenfunktion zur Förderung von elterlicher und kindlicher Kompetenz übertragen werden. Wichtig ist zu beachten, dass das Verhalten und die Haltung der Erzieherinnen/Erzieher erheblichen Einfluss auf die Qualität des Angebotes haben. Erzieherinnen/Erzieher sind Initiatorinnen und Moderatorinnen von Bildungsprozessen und wirken als Modell für Kinder und Eltern.

Jede einzelne Tageseinrichtung für Kinder nimmt bereits heute Elemente der Unterstützung und Förderung von Familien wahr, auf die eine „Lebenslagen orientierte

Kindertagesstätte“ (auch als Familienzentrum bezeichnet) aufbauen kann. Im Vorfeld der Entscheidungsfindung, welche Angebote in die **L.o.K. (Lebenslagen orientierte Kindertagesstätte)** einzubeziehen sind, werden der Entwicklungsstand/der Förderbedarf des Kindes, die Stärken / Unterstützungsbedarfe des Elternhauses und die Vorgaben, die sich aus dem Sozialraum ergeben, analysiert. Damit Tageseinrichtungen diesen erweiterten und umfassenden Auftrag annehmen können, ist es nötig, die Ressourcen von Kindertagesstätten zu bestimmen und das Angebot weiter zu entwickeln.

Die Verknüpfung der vorhandenen Angebote mit einer bedarfsgerechten Erweiterung sind Bestandteil und Leitgedanken der **L.o.K.** Elemente wie Kinderbetreuung, Erziehung, Bildung, Beratung, Familienbildung, Integration von behinderten Kindern, Sprachförderung, Ernährung, Bewegung und Gesundheit sind Teile des Angebotsspektrums.

Sozial- und bildungspolitische Zielsetzung für die Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder hin zu „**Lebenslagen orientierte Kindertagesstätten**“ – **L.o.K., Familienzentren** - im Kreis Offenbach ist es, gezielte Angebote im Bereich Bildung, Erziehung, Betreuung, Beratung, Familienbildung, Gesundheitserziehung als präventiv wirkende „Bausteine“ in die Arbeit der Kindertagesstätten zu integrieren und damit die Förderung und niedrigschwellige Unterstützung von Familien im Landkreis Offenbach voranzutreiben.

Ziel ist es, durch die Schaffung der „**L.o.K.**“, Familien so früh als möglich - idealerweise schon mit Beginn der Schwangerschaft - über die gesamte Verweildauer der Kinder in der Kindertagesstätte zu begleiten und ihnen in Krisen unterstützend beizustehen. Durch die **L.o.K.** erfahren Eltern eine Einführung in das geltende Bildungssystem und Unterstützung beim Übergang des Kindes in die Schule. Neben der Kinderbetreuung werden an der Lebenslage der Familien orientierte Leistungen unter dem Dach der Kita angeboten. Für die Implementierung der **L.o.K.** sind Bündnis- und Kooperationspartner zu gewinnen und tragende Strukturen zu schaffen.

4.3 Fachforum Familienzentrum

Das Fachforum Familienzentrum verfolgt das Ziel, die Beteiligten aus Kita, Päd. Fachberatung und Träger zusammenführen, um gemeinsam eine Weiterentwicklung zu gestalten, voneinander zu lernen und Wissen, das durch Fachreferenten und „Best Practice“ angereichert wird, weiter zu geben. Das Fachforum Familienzentren tagte 2010 an zwei Nachmittagen, um eine Bestandsaufnahme durchzuführen. Drei weitere Termine wurden geplant, an denen interessierte Fachpersonen aus dem Kreis Offenbach teilnehmen kann. Als weitere Themen wurden geplant:

- Thema: Beobachtung und Dokumentation von Bildungsprozessen als Grundlage für eine gelingende Kooperation mit Kindern und Eltern - Referentin Sylvia Friedrich, Diplom –Sozialpädagogin, Psychotherapeutin (HP), Fortbildnerin (16.11.2010)
- Thema: Aspekte der Armutsforschung und die heutige Situation armutsbetroffener Kinder - Umgang mit Familien in Familienzentren - Referentin Gerda Holz, ISS Frankfurt (31.03.2011)
- Thema: Lebensrealität heute - Elternbedarfe in Familienzentren - Referent: Dr. Remi Stork (25. 02. 2011)

Nach Angabe von einzelnen Kitas die eine Entwicklung zum Familienzentrum durchlaufen, stellen deren Träger folgende Ressourcen zur Verfügung (Auszug aus: **Protokoll des Fachforum Familienzentren vom 11.2.2010**):

„Als „**Greifbare**“ **Ressourcen**, über die einzelne Kitas verfügen, wurden genannt:

Personalressourcen:

- Freistellung der Leitung mit
- zusätzlicher Freistellung für Familienzentrum: 10 Stunden (stellvertretende Leitung übernimmt Leitungsaufgaben und wird zum Teil freigestellt)
- zusätzliche ¼ Personalstelle für Familienzentrum
- zusätzliche 20-Stunden-Kraft ab einem Anteil von 20 % Kindern mit Migrationshintergrund
- 400,- Euro-Kraft als bilinguale Sprachförderkraft
- Ehrenamtliche Kräfte, z.B. Senioren
- Kinderbetreuung durch Tagesmütter bei den Aktivitäten

Finanzielle Ressourcen:

- Gelder von Sponsoren, z.B. Lionsclub
- Gelder vom Träger für Honorarkräfte, fester zusätzlicher Etat, z.B. 10.000,- p.A.
- Gelder vom Kreis und Europa: Sprachkurse, Lotsinnen-Projekt des Integrationsbüros des Kreises, LOS-Projekt bzw. „Stärken vor Ort“ mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Räumliche Ressourcen:

- Geeignete Räume in der Kita, Differenzierungs- und Besprechungsräume sind vorhanden
- Mehrzweckraum am Nachmittag, am Abend nutzbar (Träger stellt ausreichend und flexible Putzkräfte zur Mehrfachnutzung zur Verfügung)
- Nutzung von Räumlichkeiten in der Nachbarschaft

Ressource „Haltung“

- Unterstützung durch Politik, Bürgermeister/in, Amtsleiter/in, Fachberater/in
- Entschluss politischer Gremien zur Entwicklung zu Familienzentren
- Fortbildung des gesamten Teams (durch finanzielle Mittel der Kommune, des Kreises)
- Engagement und Veränderungswunsch der Leitungskräfte
- Engagement des Teams mit „Lust“ zu Öffnung der Kita und Kontakt zu den Familien“

4.4 Fachforum Krippenkinder

Mit der Gründung des Fachforums „Kinder unter drei Jahren“ wird Fachkräften in Krippen im Kreis Offenbach die Möglichkeit geboten, kontinuierlich einen Austausch parallel zum Ausbau von Krippengruppen stattfinden zu lassen. Qualität in der Kinderbetreuung ist bei den Kleinsten am bedeutsamsten und die Kooperation mit den Familien am notwendigsten.

Darüber hinaus hat der Kreis Offenbach mit der vhs Offenbach eine zweijährige Weiterbildung konzipiert, die bereits in einem zweiten Durchlauf Fachkräfte aus den Einrichtungen für die neue Aufgabe qualifiziert.

4.5 Alltagsinklusive Sprachbildung

Seit der Veröffentlichung der Ergebnisse der ersten PISA-Studie im Jahr 2001 wird frühe Sprachförderung als ein unbedingtes Erfordernis elementarpädagogischer Praxis allseits reklamiert. Die Sprachkompetenz der Kinder soll bei Schuleintritt soweit entwickelt sein, dass sie dem Anfangsunterricht der Grundschule problemlos zu folgen vermögen.

Vor dem Hintergrund dieser Erwartungen ist, nicht zuletzt durch bildungspolitische Vorgaben wie der flächendeckend eingeführten Sprachtests vor der Einschulung, seit geraumer Zeit ein heftiger Förderaktivismus im Bereich der Elementarpädagogik zu beobachten. Sprachförderprogramme, die zum Teil auf Jahrzehnte zurückliegenden

Ansätzen beruhen, werden (wieder) verstärkt eingesetzt, um jenen (fach-)öffentlich vorgetragenen Erwartungen an die Frühpädagogik gerecht zu werden. Dabei wird deutlich, dass die Voraussetzungen und Ansatzpunkte für eine elementarpädagogisch stimmige Sprachförderung im Sinne von sprachlicher Bildung auf Seiten der Kinder empirisch in nur unbefriedigendem Maße zu bestimmen sind.

Lediglich auf der Grundlage sprachstandsdiagnostischer Messinstrumente findet - wenn diese überhaupt zum Einsatz kommen - derzeit individuell abgestimmte Sprachförderung im Kindergarten statt. Diese rein auf den individuellen und punktuell erfassten Sprachstand einzelner Kinder abhebende Diagnostik vermag nicht das pädagogische Arrangement sowie den situativen Kontext sprachlicher Interaktionen zu berücksichtigen. Die pädagogisch sinnvolle Frage, ob eine Einrichtung für Kinder ein sprachlich anregendes Milieu darstellt oder nicht, kann anhand eines diagnostischen Instrumentariums wie der Sprachstandsmessung nicht ermittelt werden.

Gemäß der so genannten neueren Kindheitsforschung gilt es, die Perspektiven der Kinder im Vollzug ihres Sprechens und Sprachhandelns im jeweiligen situativen Kontext zu erheben - im Kontext der unterschiedlichen Angebote, im Kontext selbst gewählter und ungesteuerter Beschäftigungen (Freispielphasen), in spezifischen Gruppenkonstellationen, im Vollzug unterschiedlicher Tätigkeiten und in Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Materialien.

Im Alltag ist das jeweilige pädagogische Arrangement zu reflektieren. Der Alltag – so die Annahme - schafft bzw. erzeugt Sprechansätze und präformiert das Sprachhandeln der Kinder. Hinzu kommt der Austausch mit den Erwachsenen in den Einrichtungen, vor allem mit den Erzieherinnen; der darüber hinaus ebenfalls Sprechansätze markiert und das Sprachverhalten der Kinder beeinflusst. Sprechansätze und Sprachverhalten präzise zu ermitteln, indem sie beobachtet und beschrieben werden, wird ein zentraler Forschungsschwerpunkt des Projekts darstellen.

4.6 FAMILIENwerkSTADT - Kitas mit hohem Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund auf dem Weg zum Familienzentrum

Das Konzept des Projektes FAMILIENwerkSTADT ist als Fortführung zu dem Kooperationsprojekt „Wir nehmen alle mit“ des Integrationsbüros und der Pädagogischen Fachberatung des Kreises Offenbach konzipiert worden. Ziel ist die Entwicklung von ausgewählten Kindertagesstätten im Kreis Offenbach zu Familienzentren. Der Begriff FAMILIENwerkSTADT will verdeutlichen, dass die Familie im Zentrum des Entwicklungsprozesses steht und ein Prozess unterstützt werden soll, der alle Beteiligten von Erziehungsprozessen einbezieht. Neue Formen der Zusammenarbeit mit Eltern sollen entwickelt werden und über Netzwerkarbeit und Stadtteilorientierung wird der Prozess fortgeschrieben. Das Konzept konzentriert sich auf die aktivierende Elternarbeit und Kooperation im Stadtteil in der Annahme, dass eine Entwicklung in diese Richtung positive Auswirkungen auf die Alltagsarbeit in der Einrichtung sowie auf die Förderpraxis der Kinder haben wird.

Das Konzept sieht drei wichtige Schwerpunkte in der Kindertagesstättenarbeit:

- Ganzheitliche Förderung der Kinder in ihrer Gesamt- und Sprachentwicklung von Anfang an und möglichst kompensatorisch darauf ausgerichtet, den Kindern das zu geben, was sie zu Hause nicht ausreichend bekommen. Grundsätzlich sind kleinere Gruppen und mehr Personal in diesen und ähnlichen Einrichtungen notwendig.
- Eine unterstützende, aktivierende und partizipierende Eltern(mit)arbeit ist für die Entwicklung, Erziehung und Bildung der Kinder unverzichtbar und unterstützt später ihre Integration in die Gesellschaft. Befördert wird die stärkere Einbindung von Eltern durch Elternlotsen, die in den Einrichtungen qualifiziert werden.
- Die Kindertagesstätte bildet einen Kommunikationsmittelpunkt im Stadtteil und arbeitet mit allen relevanten Institutionen und Einrichtungen vernetzt zusammen. Der Kontakt und Austausch zwischen den Familien wird gefördert, der Zugang zur Kindertagesstätte wird Kindern und ihren Eltern erleichtert, so dass die Kita als Integrationsstützpunkt im Stadtteil agiert.

Fünf Kindertagesstätten - eine evangelische, zwei katholische und zwei städtische - beteiligen sich am Projekt. Sie befinden sich in sozial schwachen Stadtteilen mit vielschichtigen Problemlagen in den Kommunen Rödermark, Dreieich, Neu-Isenburg, Rodgau und Mühlheim. Hohe Arbeitslosigkeit, bzw. Bezug von Transferleistungen ist verbreitet; das Bild des Stadtteils ist vorwiegend von Sozialwohnungen und

Hochhäusern geprägt. Der Anteil von Einwohnern mit Migrationshintergrund ist überdurchschnittlich hoch, was sich in den Einrichtungen spiegelt. So liegt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Mühlheim bei 50 %, in Rodgau bei 77 %, in Dreieich bei 80 %, in Neu-Isenburg bei 93 % und in Rödermark bei 54 %.

Das Projekt wird durch Zuschüsse aus Landesmitteln durch das Ministerium der Justiz, Integration und Europa unterstützt und wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Die teilnehmenden Kindertagesstätten erhalten Unterstützung zur Personal- und Teamentwicklung sowie eine personelle Verstärkung durch eine Projektkoordinatorin in Teilzeit.

4.7 Der Ausbau von Waldkindergärten im Kreis Offenbach

Als Alternative zu Regelkindergärten haben sich 6 Waldkindergärten im Kreis Offenbach gegründet. Standorte sind: Dietzenbach, Dreieich-Sprendlingen, Mühlheim-Lämmerspiel, Obertshausen-Hausen, Rodgau-Niederroden und Rödermark.

Ein Waldkindergarten unterscheidet sich von einem Regelkindergarten dadurch, dass sich die Kinder bei „Wind und Wetter“ im Freien aufhalten. Kinder können dadurch den jahreszeitlichen Rhythmus direkt erleben und ihren Spiel- und Bewegungsdrang ausleben. Die Betreuungszeiten beschränken sich zumeist auf den Halbtagsbetrieb, in der Regel fünf Stunden. Ein zugehöriges Kindergartengebäude existiert nicht, Ausweichräume für extreme Wetterlagen stehen zur Verfügung. Als Ausweichraum eignet sich eine feste Kooperation mit einem Kindergarten. Treffpunkt ist ein fest ausgewiesenes Grundstück, zumeist mit Bauwagen, um notwendige Utensilien zu lagern.

Waldkindergärten bieten eine Vielfalt an Möglichkeiten zur Entwicklung der Sinne. Konzepte stellen die Bewegungs- und Umwelterziehung sowie die Stärkung der Selbständigkeit und soziale Kompetenz in den Vordergrund. Ein weitgehender Verzicht auf vorgefertigtes Spielzeug fördert Kreativität und Selbständigkeit. Einige Einrichtungen nutzen die Möglichkeit zu Ausflügen um Tage zu überbrücken, an denen beispielsweise wegen Sturmwarnung der Wald nicht betreten werden darf.

Zunehmend werden Waldprojekte und Waldtage auch von Regelkindergärten angeboten, und bieten Kindern neue und außergewöhnliche Erfahrungen.

4.8 Bildungsregion Kreis Offenbach - Regionale Bildungszentren

- Eine gelingende Bildungsplanung von 0 bis 18 Jahren aus einem Guss -

Eine optimale Entwicklungsförderung kann nur gelingen, wenn soziales, schulisches und emotionales Lernen verbunden wird. Bildung bedeutet Teilhabe an gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklung.

„Regionale Bildungszentren“ basieren auf einer gemeinsamen Zielvereinbarung zwischen Staatlichem Schulamt, Schulen, Schulträger, Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen und kreisangehörigen Städten und Gemeinde. Sie dienen dazu, auf der Grundlage des Hessischen Schulgesetzes und des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) und unbeschadet der jeweiligen Zuständigkeiten von Schulen, Staatlichem Schulamt, Schulträger, Trägern von Einrichtungen und kreisangehörigen Städten und Gemeinden die inhaltliche Bildungs- und Schulentwicklung in der Region voranzutreiben. Erfolgen soll dies durch die Konkretisierung und Planung der Umsetzung der Vorstellung von Bildungsqualität und Benennung der Leistungen, die dazu von jedem Partner zu erbringen sind.

Dazu gehören u.a. die Entwicklung einer gemeinsamen Verantwortung für Bildungsprozesse in der Region im Sinne eines „lebenslangen Lernens“, die Entwicklung besonderer Leistungen der Bildungseinrichtungen mit überregionaler Bedeutung (z. B. schulischer Kompetenzzentren), die Herstellung eines regionalen Bildungsmonitorings zur Überprüfung der gemeinsam vereinbarten Zielsetzungen und Maßnahmen sowie zur Würdigung der Leistungen der Einrichtungen.

Vor diesem Hintergrund hat der Kreis Offenbach bereits 2000 erste Schritte zum Umbau seiner inneren Abläufe eingeleitet mit dem Ziel, eine strukturierte und qualitative Bildungsplanung aufzubauen und zu organisieren. Mit der Bildung des FD Pädagogische Schulentwicklung, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wurden erstmalig in Hessen die für Betreuung und Bildung zuständigen Bereiche mit der Zielstellung pädagogische Schulentwicklung verbunden und in einem FD, der direkt dem Landrat zugeordnet ist, zusammengeschlossen. Mit Blick auf eine ganzheitliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wurde die Kinderbetreuung (Tagespflege, Krippe, Tageseinrichtungen für Kinder, Schulkindbetreuung) und die Einflussnahme auf

die inhaltliche Entwicklung von Schule in einem FD zusammengefasst. Eine enge Kooperation zwischen der Kreisverwaltung und dem Staatlichem Schulamt wurde aufgebaut, die bereits gewachsene Kooperation mit den Städten und Gemeinden wurde erweitert. Erstmals wird die organisatorische Schulentwicklungsplanung um eine inhaltliche Schulentwicklungsplanung (z.B. Dezentrale Förderschule für Erziehungshilfe und für Kranke, Schulversuch „Begabungsgerechte Schule“, „Ganztägig geöffnete Schule“) ergänzt.

Ziel der gewählten Vorgehensweise ist die Förderung und die Weiterentwicklung der Qualität der Bildungseinrichtungen von der Kita über die weiterführende Schule bis zum Übergang in den Beruf/das Studium. Im Fokus steht das Kind/der Jugendliche mit seinen Bedürfnissen. Es besteht Einigkeit darüber, dass Kita und Schule die Kinder mit ihrer ganzen Person, mit Körperlichkeit, Emotionen und Verstand wahrnehmen müssen. Bei diesem Vorhaben arbeiten Kitas, Schulen, Schulträger, Staatliches Schulamt und kreisangehörige Städte und Gemeinden eng zusammen und koordinieren ihre Tätigkeit in „Regionalen Bildungszentren“ auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen, die von den beteiligten Institutionen gemeinsam entwickelt werden und dem Aufbau eines Bildungsmonitorings.

Der Kreis Offenbach und das Staatliche Schulamt unterstützen Kitas und Schulen dabei, sich auf die Bedingungen veränderter Kindheit einzustellen und sich als Orte erfolgreichen Lernens weiter zu entwickeln. Ziel ist es, Lehrkräften, Erzieherinnen und Kindern/Jugendlichen in Bildungseinrichtungen die Rahmenbedingungen und die Unterstützung zu bieten, dass sie Sinn und Lust am Lehren und Lernen sowie persönliches Wachsen in Würde und gegenseitiger Achtung erleben können.

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden aktiv in die Entwicklung eingebunden. Zielvereinbarungen zwischen kreisangehörigen Städten/Gemeinden, Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen, dem Staatlichem Schulamt und dem Schulträger dienen dazu, die Angebote von Schulen und Gemeinden aufeinander abzustimmen und zu optimieren. Damit werden die Städte und Gemeinden zu Partnern der Qualitätsentwicklungsprozesse der Schulen.

5 Fazit

Die Städte und Gemeinden im Kreis Offenbach haben in den letzten Jahren immense Anstrengungen unternommen, um eine **bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung** über die Altersstufen eins bis zum Ende der Grundschule vorzuhalten. Lange vor dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan wurden Initiativen gestartet, die Bildungseinrichtungen **Kita und Grundschule** miteinander zu verschränken.

Bei dem seit 1996 in Kraft getretenen Rechtsanspruch für Kinder über 3 Jahren nehmen wir wahr, dass nicht immer zum 3. Geburtstag ein Platz in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung steht bzw. dass Eltern das gewünschte, bedarfsgerechte Angebot in Bezug auf die Öffnungszeiten in der von Ihnen gewünschten Einrichtung nicht immer erhalten.

Der **Ausbau von Krippen** ist auf dem Weg, wenn auch noch verstärkte Anstrengung in den kommenden drei Jahren erforderlich sind, um die von der Bundesregierung anvisierten 35 % Betreuungsquote der Unter-Dreijährigen zu erreichen. Da die Kommunen den Bedarf über die Gebühren für Betreuung und Teilnahme am Mittagessen steuern können, bildet die Elternnachfrage allein kein geeignetes Mittel, um den wirklichen Bedarf zu ermitteln. Aufgrund dieser „versteckten“ Bedarfssteuerung weist die Entwicklungen in den Kommunen des Kreises in Bezug auf das Angebot eine Schere auf. Es wird Aufgabe der kommenden Jahre sein, diese Tendenz in den unterschiedlichen Entwicklungen in den Kommunen wieder zusammen zu führen.

Die Weiterentwicklung der **Grundschulen zu Ganztagschule** ist ein vorrangiges Ziel im Kreis Offenbach. Bedingt durch die große Nachfrage nach Schulkindbetreuung - auch als Folge der Ganztagsbetreuung in der Kita - ist eine landespolitische Entscheidung für einen zeitnahen flächendeckenden Ausbau der Grundschulen zu Ganztagschulen (gebundene Form mit verbindlichen Kernzeiten) unaufschiebbar. Die Träger der Schulkindbetreuung sind an den Grenzen des Machbaren angelangt. Ein weiter so ist weder qualitativ (Räume und Personal) noch bildungspolitisch zielführend.